



**ALLGEMEINE
UND BERUFLICHE BILDUNG
JUGEND**

**EUROPÄISCHES SYSTEM
ZUR ANRECHNUNG
VON STUDIENLEISTUNGEN**

**ECTS - HANDBUCH
FÜR BENUTZER**

31.03.1998

Europäische Kommission

DAS ECTS-HANDBUCH FÜR BENUTZER

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

DIE HAUPTMERKMALE VON ECTS

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON ECTS

ECTS-„ANRECHNUNGSPUNKTE“

ECTS-KOORDINATOREN

DAS INFORMATIONSPAKET

DAS ANTRAGSFOMULAR FÜR STUDIERENDE / DAS STUDIENABKOMMEN

DIE ABSCHRIFT DER STUDIENDATEN

DIE ECTS-BEWERTUNGSSKALA

ANHÄNGE:

ECTS-Formulare

Mustereinführung in das Informationspaket

EINLEITUNG

Die Europäische Union fördert die Hochschulkooperation, um Studierenden und Hochschulen eine qualitativ bessere Bildung zu ermöglichen. Eine zentrale Komponente dieser Hochschulkooperation ist die Studentenmobilität. Das Erasmus-Programm hat gezeigt, daß ein Auslandsstudium eine besonders wertvolle Erfahrung sein kann. Ein solcher Aufenthalt ist nicht nur die beste Art, andere Länder, Ideen, Sprachen und Kulturen kennenzulernen, sondern erweist sich zunehmend als wichtiger Faktor für den akademischen und beruflichen Erfolg.

Die Anerkennung von Studienleistungen und Diplomen ist eine Voraussetzung für die Schaffung eines europäischen Bildungsraums, in dem sich Studierende und Lehrende frei bewegen können. In diesem Sinne wurde im Rahmen eines Pilotprojekts des Erasmus-Programms das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) entwickelt. In der externen Bewertung von ECTS hat das System seine vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten unter Beweis gestellt, so daß die Europäische Kommission beschloß, ECTS in ihren Vorschlag für das Sokrates-Programm, insbesondere unter Kapitel I über die Hochschulbildung (Erasmus), aufzunehmen. Das zuvor auf das Pilotprojekt beschränkte ECTS wird somit als Teil der europäischen Dimension des Hochschulwesens ein wesentlich weiteres Anwendungsspektrum finden.

ECTS soll mehr Transparenz schaffen, Brücken zwischen den Hochschulen schlagen und den Studierenden ein größeres und interessanteres Studienangebot ermöglichen. Mit Hilfe der für das ECTS-System gemeinsam vereinbarten Bewertungsmittel (Anrechnungspunkte und Noten) können die Hochschulen die im Ausland erbrachten Studienleistungen wesentlich leichter anerkennen. Darüber hinaus ermöglicht das ECTS-System ein besseres Verständnis der nationalen Bewertungsmethoden. Die Anwendung von ECTS beruht auf drei Prinzipien: Information (über Studiengänge und Studienleistungen), gegenseitiges Einvernehmen (zwischen den Partnerhochschulen und dem/der Studierenden) und die Anwendung der ECTS-Anrechnungspunkte (für das absolvierte Studienpensum).

Dieses Handbuch soll potentiellen Benutzern des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) bei der praktischen Einführung des Systems helfen. Die wichtigsten Elemente des ECTS, die im Rahmen des Pilotprojekts von 145 europäischen Hochschulen aus allen Mitgliedstaaten und den Staaten des Europäischen Wirtschaftsbundes (EEA) entwickelt, eingehend erprobt und verbessert wurden, werden kurz dargelegt.

DIE HAUPTMERKMALE VON ECTS

Wie bereits in der Einleitung gesagt, basiert das ECTS-System auf drei Prinzipien: Information (über Studiengänge und Studienleistungen), gegenseitiges Einvernehmen (zwischen den Partnerhochschulen und dem/der Studierenden) und die Anwendung der ECTS-Anrechnungspunkte (für das absolvierte Studienpensum). Umgesetzt werden diese Prinzipien durch drei ECTS-Schlüsseldokumente: das Informationspaket, das Bewerbungsformular für Studierende/das Studienabkommen und die Abschrift der Studiendaten. Vor allem aber tragen die Studierenden, Hochschullehrer und Hochschulen, die Auslandserfahrungen zu einem festen Bestandteil des Bildungsprozesses machen wollen, zur erfolgreichen Umsetzung von ECTS bei.

Inhalt, Aufbau und Gleichwertigkeit der Studiengänge werden in keiner Weise durch ECTS bestimmt. Hier handelt es sich um Qualitätsaspekte, die die Hochschulen bei den Vorbereitungen für bi- oder multilaterale Kooperationsvereinbarungen selbst klären müssen. Mit ECTS verfügen diese Akteure über ein Mittel, das mehr Transparenz schaffen und die akademische Anerkennung erleichtern kann.

Die volle akademische Anerkennung ist für die Studentenmobilität im Rahmen des Sokrates-/Erasmus-Programms eine *conditio sine qua non*. Volle akademische Anerkennung bedeutet, daß das Auslandsstudium (einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Leistungsmessung) einen vergleichbaren Abschnitt des Studiums an der Heimathochschule ersetzt (einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Bewertung), auch wenn der Aufbau des jeweils vereinbarten Studienprogramms andere inhaltliche Aspekte abdeckt.

Die Verwendung von ECTS ist freiwillig und beruht auf dem gegenseitigen Vertrauen in bezug auf die akademischen Leistungen an den Partnerhochschulen. Jede Hochschule wählt ihre Partner selbst aus.

Durch folgende Mittel kann ECTS mehr Transparenz ermöglichen:

1. Jeder Lehrveranstaltung wird eine bestimmte Zahl von Punkten zugewiesen, um das von dem/der Studierenden zu erbringende Arbeitspensum zu beschreiben (siehe „ECTS-Anrechnungspunkte“);
2. Im Informationspaket erfahren die Studierenden und Hochschullehrer alles über die Hochschulen, Fakultäten/Fachbereiche, über Organisation und Aufbau der Studiengänge und die Lehrveranstaltungen (siehe „Informationspaket“);
3. In der Abschrift der Studiendaten („Transcript of records“) sind die Leistungen der Studierenden in leicht verständlicher und umfassender Form aufgeführt, so daß eine Übertragung zu einer anderen Hochschule problemlos erfolgen kann (siehe „Abschrift der Studiendaten“);
4. Im Studienabkommen, das für die Heimat- und die Gasthochschule sowie für den Studierenden/die Studierende bindend ist, sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluß zu vergebenden Anrechnungspunkte festgelegt (siehe „Antragsformular für Studierende/Studienabkommen“)

Kommunikation und Flexibilität sind zwei weitere Aspekte, die für eine erfolgreiche akademische Anerkennung der im Ausland abgeschlossenen Studien unabdingbar sind. Die ECTS-Koordinatoren, die für alle akademischen und verwaltungstechnischen Aspekte von ECTS zuständig sind, übernehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle (siehe „ECTS-Koordinatoren“).

Grundsätzlich sollte das gesamte Lehrangebot einschließlich der Promotionsstudiengänge, die die Fakultät/der Fachbereich/die Hochschule anbietet, die das ECTS anwendet, allen mobilen Studierenden offenstehen. Die Studierenden sollten an regulären und nicht eigens für sie eingerichteten Veranstaltungen teilnehmen und die Möglichkeit haben, an der Gasthochschule einen Abschluß oder ein Diplom anzustreben. Für den Abschluß oder ein Diplom gelten die nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ECTS ermöglicht ebenfalls die Weiterführung des Auslandsstudiums an einer weiteren Gasthochschule. Mit Hilfe von ECTS geht der/die Studierende nach dem Studienaufenthalt im Ausland nicht unbedingt an die Heimathochschule zurück; er/sie zieht es möglicherweise vor, an der Gasthochschule zu bleiben, um einen Abschluß zu erlangen - oder er/sie geht an eine dritte Hochschule. Die jeweils betroffenen Hochschulen entscheiden über eine mögliche Zulassung und die zu erfüllenden Studienvoraussetzungen für einen Abschluß. In diesem Fall gibt die Abschrift der Studiendaten einen guten Überblick über den bisherigen Studienverlauf des Antragstellers/der Antragstellerin und erleichtert den Hochschulen die Entscheidung.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON ECTS

VERPFLICHTUNG DER HOCHSCHULE

ECTS kann nur dann erfolgreich sein, wenn eine freiwillige Teilnahme, Transparenz, Flexibilität und eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens gewährleistet sind. Das Hochschulpersonal muß vorbereitet und entsprechend geschult werden, damit die Prinzipien und Mechanismen von ECTS richtig angewendet werden.

Ganz konkret bedeutet dies, daß die Hochschule folgende Voraussetzungen schaffen muß:

- die Ernennung eines ECTS-Hochschulkoordinators;
- die Ernennung eines ECTS-Fachbereichskoordinators für jedes Studienfach in den Fachbereichen/Fakultäten, die die Einführung von ECTS planen;
- die Zuweisung von ECTS-Anrechnungspunkten für die einzelnen Lehrveranstaltungen;
- die Erstellung eines Informationspakets in der Landessprache und einer anderen EU-Sprache für alle Studienfächer, in denen ECTS angewendet wird/angewendet werden soll;
- die Verwendung von Bewerbungsformularen, Abschriften der Studiendaten und ECTS-Studienabkommen.

PROBLEMLÖSUNGEN

Teilnehmende Hochschulen werden feststellen, daß die akademische Anerkennung durch die Transparenz und Disziplin von ECTS zu einem relativ einfachen Prozeß wird, bei dem Entscheidungen auf der Grundlage ausführlicher Informationen auf transparente Weise getroffen werden können. Es gibt jedoch immer Entscheidungen, die für die Zukunft der betreffenden Studierenden sehr wichtig sind - akademische Entscheidungen oder Entscheidungen über einfache praktische Angelegenheiten. Es ist ein Grundprinzip von ECTS, daß solche Entscheidungen in Übereinstimmung mit dem Prinzip getroffen werden, „den ECTS-Studenten genauso wie einen normalen Studenten der Hochschule zu behandeln“.

ECTS-„ANRECHNUNGSPUNKTE“

WAS SIND ECTS-„ANRECHNUNGSPUNKTE“?

ECTS-Anrechnungspunkte sind der numerische Wert (1 bis 60), der jeder Lehrveranstaltung zugeordnet wird, um das für den Kurs erforderliche Arbeitspensum des/der Studierenden zu beschreiben. Die Anrechnungspunkte spiegeln somit den quantitativen Arbeitsanteil wider, der für jede Veranstaltung im Verhältnis zum geforderten Studienpensum für den erfolgreichen Abschluß eines gesamten akademischen Jahres an der Hochschule aufgewendet werden muß (d.h. Vorlesungen, praktische Arbeiten, Seminare, Tutorien, Exkursionen, Eigenstudium in der Bibliothek und zu Hause, Prüfungen und andere Formen der Leistungsbewertung). ECTS berücksichtigt somit das gesamte Studienpensum und nicht nur den lehrergebundenen Unterricht.

Bei den ECTS-Anrechnungspunkten handelt es sich um einen relativen und weniger um einen absoluten Wert zur Bestimmung des zu absolvierenden Studienpensums. Sie geben lediglich an, welcher Anteil des Jahrespensums für eine ganz bestimmte Veranstaltung an der Hochschule/am Institut, die/das diese Anrechnungspunkte zuweist, vorgesehen ist.

Im Rahmen von ECTS werden für das Studienpensum eines vollen akademischen Jahres 60 Anrechnungspunkte, für ein Semester in der Regel 30 und für ein Trimester 20 Anrechnungspunkte zugrunde gelegt.

Die ECTS-Anrechnungspunkte stellen sicher, daß das für den Auslandsaufenthalt vorgesehene Studienprogramm in bezug auf das zu leistende Pensum angemessen ist.

Zwei Beispiele:

1. Ein Student, der sich für ein volles Studienjahr ein Studienprogramm mit insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten zusammenstellt, müßte doppelt so viel arbeiten wie der durchschnittliche einheimische Kommilitone an der Gasthochschule.
2. Ein Student, dessen Studienprogramm für das gesamte Studienjahr 30 ECTS-Anrechnungspunkte umfaßt, würde erheblich weniger arbeiten als der durchschnittliche einheimische Student an der Gasthochschule. In diesem Fall entspräche das Pensum eher dem Arbeitspensum eines Teilzeitstudiums.

DIE ZUWEISUNG VON ECTS-,ANRECHNUNGSPUNKTEN"

Wie wird für eine Lehrveranstaltung die Zahl der Anrechnungspunkte festlegt?

ECTS-Anrechnungspunkte sollten auf einer „top-down“-Basis zugewiesen werden. Ausgangspunkt sollte der Aufbau des Studiengangs insgesamt und das normale Muster der Lehrveranstaltungen sein, die der Student in einem Studienjahr besuchen muß, um den Abschluß in der Regelstudienzeit zu erlangen. Die Zuweisung der Anrechnungspunkte für die einzelnen Kurse nach dem „bottom-up“-Prinzip wäre wesentlich komplizierter und könnte eventuell zu mehr als 60 Anrechnungspunkten pro Studienjahr führen und somit die Übertragung der Studienleistungen erheblich erschweren.

Dezimalzahlen (z.B. 1,82) sind bei der Zuweisung der Anrechnungspunkte zu vermeiden oder zumindest auf halbe Punkte zu beschränken. Auch wenn Dezimalzahlen aus mathematischer Sicht durchaus vertretbar wären, werden viele Hochschulen eine so genaue Zuordnung für unnötig halten.

Die Zuweisung der ECTS-Anrechnungspunkte bedeutet, daß die Hochschulen ihre Studiengänge mit Hilfe einer gemeinsamen „Währung“ beschreiben, ohne daß sie diese ändern müssen. In einigen Fällen handelt es sich um einfache mathematische Berechnungen, in anderen Fällen sind eventuell zu Beginn eingehende Gespräche und Absprachen innerhalb der Fakultät, des Fachbereichs oder der Hochschule erforderlich.

In modular aufgebauten Studiengängen, in denen alle Kurse gleich gewichtet werden oder in denen die Zuteilung der Anrechnungspunkte vom Arbeitspensum der Studierenden abhängt, muß ein entsprechender Umrechnungsfaktor verwendet werden. Die norwegischen Hochschulstudiengänge sind modular aufgebaut und legen 20 Anrechnungspunkte pro Studienjahr zugrunde. Um das norwegische Bewertungssystem in das ECTS-System zu übertragen, muß der norwegische Leistungspunkt mit 3 multipliziert werden, um die entsprechende ECTS-Bewertung zu erhalten.

Bei anderen Bewertungssystemen, die ausschließlich den lehrergebundenen Unterricht berücksichtigen, kann ebenfalls ein Umrechnungsfaktor verwendet werden, solange die anderen zuvor genannten Aspekte des Studienpensums ebenfalls berücksichtigt sind.

Solange das akademische Studienjahr von einem Pensum von 60 Anrechnungspunkten ausgeht, sollten, selbst wenn das Studienpensum eventuell ungleich auf die beiden Semester des Studienjahrs verteilt ist, bei der Zuweisung der Anrechnungspunkte keine größeren Probleme entstehen. Anderenfalls sollte im Informationspaket auf die jeweiligen Regelungen hingewiesen werden, damit den Studierenden, die ihr Auslandsstudienprogramm aus Lehrveranstaltungen verschiedener Studienjahre zusammenstellen, böse Überraschungen erspart bleiben.

Flexibilität ist eines der zentralen Prinzipien von ECTS - auch bei der Zuweisung der Anrechnungspunkte. Die Hochschulen sollten sich bei vergleichbaren Studiengängen um eine in sich geschlossene und kohärente Zuweisung der Anrechnungspunkte bemühen.

Für welche Veranstaltungen können ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden?

Für alle - egal, ob es sich um Pflicht- oder Wahlkurse handelt. Anrechnungspunkte sollten darüber hinaus auch für Projektarbeit, die Vorbereitung von Abschluß- und Diplomarbeiten oder Betriebspraktika vergeben werden, wenn diese „Veranstaltungen“ fest in den Studiengang integriert sind. Ebenfalls berücksichtigt werden Aufbaustudiengänge, solange eine Leistungsbewertung innerhalb dieser Programme erfolgt.

Fließt bei der Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte ebenfalls das Studienniveau beziehungsweise der Schwierigkeitsgrad der Veranstaltung mit ein?

Nein. Das Anforderungsniveau der Lehrveranstaltung kann bei der Zuteilung der Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt werden. Das Niveau der Lehrveranstaltung sowie alle weiteren Einzelheiten zur Zielsetzung der Veranstaltung, zu den geforderten Vorkenntnissen, zu den Lehr- und Lernmethoden, zur Bewertung und zum Kursinhalt können dem Informationspaket der Hochschule entnommen werden. Diese Beschreibungen werden gegebenenfalls durch persönliche Kontakte zwischen den Hochschullehrern ergänzt. Anhand dieser Angaben können Studierende und Hochschullehrer der entsendenden Hochschule wesentlich besser beurteilen, ob und auf welcher Ebene ein bestimmter Kurs für den Studiengang an der Heimathochschule anerkannt werden kann. Die Bewertung des Studienpensums und somit die Zuteilung der Anrechnungspunkte obliegt einzig und allein den Hochschullehrern. Für eine Lehrveranstaltung auf höherem Studienniveau oder mit höheren Anforderungen dürfen daher wegen des Anforderungsniveaus nicht mehr Anrechnungspunkte zugeteilt werden als für einen Kurs auf niedrigerem Studienniveau.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte und dem lehrergebundenen Unterricht?

Im einfachsten Fall, ja, aber die ECTS-Anrechnungspunkte basieren nicht auf dem lehrergebundenen Unterricht selbst, sondern auf dem sich insgesamt daraus ergebenden Studienpensum. Umfaßt eine Lehrveranstaltung im Laufe eines Jahres lediglich traditionelle Vorlesungen, Tutorien und Prüfungen, ist es sehr wahrscheinlich, daß der lehrergebundene Unterricht in direktem Zusammenhang mit dem Studienpensum und somit mit den ECTS-Anrechnungspunkten für jede Lehrveranstaltung steht. Der genaue Zusammenhang kann sich im Laufe der Lehrveranstaltung ändern; dies wird offensichtlich, wenn eine Lehrveranstaltung in späteren Jahren einen anderen Anteil an lehrergebundenem Unterricht hat, obwohl jedes Jahr von einem Pensum von 60 Anrechnungspunkten ausgehen sollte. Benachbarte Hochschulen, die Studierende mit unterschiedlichen Fähigkeiten unterrichten, können verschiedene Unterrichtsstrategien wählen. Beispielsweise kann eine Hochschule eine Lehrveranstaltung für die 5 Anrechnungspunkte vergeben werden, aufteilen in 24 Vorlesungsstunden, 6 Tutorienstunden und 60 Stunden Eigenstudium, während die andere Hochschule dieselbe Lehrveranstaltung, für die 5 Anrechnungspunkte vergeben werden, in 24 Vorlesungsstunden, 36 Tutorienstunden und 30 Stunden Eigenstudium aufteilen kann. Beide Hochschulen in diesem Beispiel erzielen vergleichbare Resultate mit demselben Studienpensum und teilen dieselbe Anzahl von ECTS-Anrechnungspunkten zu, obwohl der Anteil des lehrergebundenen Unterrichts unterschiedlich ist.

Es ist komplexer, wenn eine Lehrveranstaltung große Blöcke lehrergebundenen Unterrichts umfaßt, wie bei beaufsichtigter Laborarbeit oder im Falle von Designkursen. Es ist klar, daß eine Stunde dieses lehrergebundenen Unterrichts nicht mit demselben Arbeitsaufwand verbunden ist, wie eine traditionelle Vorlesungsstunde und daher falsch in das ECTS-System übertragen würde, wenn sie gleichgestellt würden. Eine Laborstunde entspräche etwa einer viertel bis halben Vorlesungsstunde, je nach Praxis der Hochschule. Wird eine Projektarbeit größtenteils unbeaufsichtigt durchgeführt, ist es am einfachsten davon auszugehen, welcher Anteil des Jahres benötigt würde, um das Projekt auf einer Vollzeitbasis fertigzustellen, d.h. in „Wochen“ anstatt in „Stunden“ zu denken.

Wie werden Lehrveranstaltungen eingestuft, die für mehrere Studiengänge angeboten werden?

Manchmal wird eine Lehrveranstaltung für verschiedene Studiengänge gleichzeitig angeboten und erhält je nach Studiengang und dem damit verbundenen Studienpensum eine unterschiedliche Anzahl von Anrechnungspunkten. Fachbereiche, die erstmals Anrechnungspunkte vergeben, könnten als Zwischenlösung eine unterschiedliche Anzahl von Anrechnungspunkten vereinbaren; langfristig ziehen es die Hochschulen jedoch wahrscheinlich vor (oder bestehen sogar darauf), einer Lehrveranstaltung eine bestimmte Zahl von Anrechnungspunkten zuzuteilen.

Wie werden die Anrechnungspunkte für Wahlfächer vergeben?

Wie bereits zuvor erwähnt, erfolgt die Zuteilung wie bei den Kern- und Pflichtkursen, d.h. auf der Grundlage des erforderlichen Arbeitspensums in bezug auf das Studienpensum für das gesamte akademische Jahr. Kurse, die an einer Hochschule fakultativen Status genießen, können in anderen Hochschulen durchaus zum vorgeschriebenen Studienpensum gehören. In einigen Hochschulen zählen die Wahlfächer nicht zum regulären Studiengang, sondern können zusätzlich belegt werden. In diesem Falle sind die ECTS-Anrechnungspunkte für diese Kurse so zu berechnen, als wären sie fester Bestandteil des Studiengangs.

Was geschieht, wenn die durchschnittliche Studienzeit bis zum Abschluß des Studiengangs die Regelstudienzeit überschreitet?

In einigen Hochschulsystemen ist die durchschnittliche Studienzeit bis zum Abschluß des Hochschulstudiums länger als die offiziell festgelegte Regelstudienzeit. Die ECTS-Anrechnungspunkte sind stets auf der Grundlage der für den Studiengang festgelegten Regelstudienzeit (gesetzlichen Studiendauer) und nicht nach der durchschnittlichen Studiendauer, die die einheimischen Studierenden benötigen, um das Hochschulstudium abzuschließen, zu berechnen.

Dies könnte bei den Gaststudierenden den Eindruck erwecken, daß sie für ihr Studienprogramm mit insgesamt 60 Anrechnungspunkten erheblich mehr arbeiten müssen als die einheimischen Kommilitonen.

In einigen Hochschulen können die Studierenden ihre Prüfungen auf verschiedene Prüfungstermine verteilen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, wenn sie meinen, daß sie dann bessere Prüfungsergebnisse erzielen können. Gaststudierende haben in der Regel diese Ausweichmöglichkeiten nicht, da sie ihre Kurse an der Gasthochschule abschließen müssen, um im nächsten Studienjahr ihr Studium an der Heimathochschule fortsetzen zu können. Falls sich eine oder beide dieser beschriebenen Umstände nachteilig auf das Studium der Gaststudierenden auswirken könnten oder es ihnen erschweren sollte, ihre 60 Anrechnungspunkte zu erreichen, sollte im Informationspaket eingehend auf diese Problematik eingegangen werden, damit die Studierenden gemeinsam mit ihren Koordinatoren ein realistisches, durchführbares Programm zusammenstellen können, das die Gaststudierenden bei den Prüfungen nicht benachteiligt.

DIE VERGABE DER ECTS-„ANRECHNUNGSPUNKTE“

Was ist der Unterschied zwischen der Zuweisung von Anrechnungspunkten für die Lehrveranstaltungen und der Vergabe von Anrechnungspunkten an die Studierenden?

Jeder Lehrveranstaltung wird eine bestimmte Anzahl von Anrechnungspunkten zugewiesen, jedoch erhalten nur jene Studierenden diese Anrechnungspunkte, die einen Kurs/eine Lehrveranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben. In anderen Worten, die Anrechnungspunkte werden nicht für die alleinige Teilnahme an Kursen und Lehrveranstaltungen oder lediglich für einen Studienaufenthalt im Ausland vergeben. Es müssen stets die an den Gasthochschulen geltenden Prüfungsbestimmungen zum Nachweis der im Kurs geforderten Leistungen erfüllt werden. Der Leistungsnachweis kann auf verschiedene Weise erfolgen: durch schriftliche oder mündliche Prüfungen, eine Kursarbeit, eine Kombination von beidem oder auf andere Weise, wie beispielsweise durch Vorträge bei Seminaren. Informationen darüber sollten in dem Informationspaket enthalten sein.

Was geschieht, wenn der Gaststudent/die Gaststudentin nicht an den vorgeschriebenen Prüfungen teilnehmen kann?

Einige Studiengänge umfassen integrierte Unterrichtsmodule, die sich über mehr als ein Studienjahr erstrecken und für die die Studierenden alle Elemente abgedeckt haben müssen, bevor sie zu den dazugehörigen Prüfungen am Ende des Unterrichtsblocks zugelassen werden. Ein solches System kann für Studierende, die nur ein oder zwei Semester an der Gasthochschule verbringen, gewisse Probleme bereiten. Da sie nur einen Teil des Kurses absolvieren, können sie keine Prüfungen ablegen und erhalten somit keine ECTS-Anrechnungspunkte von der Gasthochschule.

Praktische Empfehlung:

Hochschulen, die solche Lehrmodule verwenden, aber trotzdem an ECTS teilnehmen möchten, sollten ihre Studiengänge eventuell etwas an die Erfordernisse der Gaststudierenden anpassen. Wenn sie die gegenwärtige Struktur beibehalten wollen, wäre eine gewisse Flexibilität in bezug auf die Zuweisung von ECTS-Anrechnungspunkten für die verschiedenen Abschnitte des Kurses und die Durchführung von Teilprüfungen für Gaststudierende wünschenswert.

Was tun, wenn eine Prüfung an der Heimathochschule durch keine andere ersetzt werden kann?

Wie zuvor angedeutet, ist eine volle akademische Anerkennung nur dann gewährleistet, wenn der Studienaufenthalt im Ausland nicht nur einen vergleichbaren Studienabschnitt an der Heimathochschule ersetzt, sondern die Prüfungen (oder andere Formen der Leistungsbewertung) an der Gasthochschule auch die vorgeschriebenen Prüfungen an der Heimathochschule ersetzen können. Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen von Erasmus und ECTS haben gezeigt, daß die meisten Hochschulen ihren Studierenden diese volle akademische Anerkennung garantieren können. Manchmal deckt die Prüfung an der Heimathochschule ein breiteres Themenspektrum ab und kann deshalb formell durch keine andere ersetzt werden. In diesen Fällen muß die Heimathochschule dem/der Studierenden zumindest die Zusage geben, daß die Prüfungen an der ausländischen Hochschule so weit wie möglich berücksichtigt werden (z.B. durch die Befreiung von bestimmten Teilen der Prüfung an der Heimathochschule).

Wie werden Projektarbeiten, Abschlußarbeiten und Betriebspraktika bewertet?

Auch hier gilt die Regel, daß die jeweiligen Lernziele und Bewertungsmethoden im Informationspaket ausführlich erläutert werden müssen. Entweder gelten die Bestimmungen der Gasthochschule oder es kann eine gemeinsame Bewertung durch Heimat- und Gasthochschule (und Unternehmen) in Erwägung gezogen werden.

Die Anrechnungspunkte richten sich nicht nach den Noten. Die Anzahl der für eine Lehrveranstaltung vergebenen Anrechnungspunkte ist ungeachtet der jeweiligen Note immer gleich. Die Qualität der erbrachten Leistungen wird durch Noten wiedergegeben (siehe „Die ECTS-Bewertungsskala“).

ÜBERTRAGUNG DER ECTS-„ANRECHNUNGSPUNKTE“

Wie werden die ECTS-Anrechnungspunkte übertragen?

Vor und nach dem Auslandsstudienaufenthalt erstellen die Heimat- und die Gasthochschule für jeden ECTS-Studierenden eine Abschrift der Studiendaten (siehe „Die Abschrift der Studiendaten“) und tauschen diese aus. Die Studierenden erhalten Kopien der Abschrift der Studiendaten für ihre persönlichen Unterlagen. Die Heimathochschule erkennt die Zahl der Anrechnungspunkte, die der/die Studierende während seines/ihrer Auslandsstudiums an der Gasthochschule erhalten hat, an. Die erbrachten Studienleistungen im Ausland ersetzen somit die ansonsten an der Heimathochschule zu belegenden Kurse. Das Studienabkommen garantiert den Studierenden im voraus, daß die Anrechnungspunkte für das genehmigte Studienprogramm übertragen werden (siehe „Das ECTS-Antragsformular/Studienabkommen“).

Gemeinhin werden zwei empfehlenswerte Modelle zur Übertragung der Anrechnungspunkte angewendet.

Einige Heimathochschulen bieten ganz- oder halbjährige Kurse an. In diesem Fall wird das Studienabkommen zwischen den Hochschulen einen Block von Lehrveranstaltungen umfassen, um das Jahr oder das Semester an der Heimathochschule zu ersetzen. Der/die erfolgreiche Studierende wird bei seiner/ihrer Rückkehr einen Block von Anrechnungspunkten erhalten. Dieser wird anstelle einer Auflistung einzelner Lehrveranstaltungen in die Studiendaten aufgenommen. Auf diese Weise erfolgt eine volle akademische Anerkennung.

Andere Heimathochschulen legen ihren Abschluß anhand einer Liste von Lehrveranstaltungen fest, die im Laufe einiger Jahre zu belegen und erfolgreich abzuschließen sind. Diese Studienabkommen werden Lehrveranstaltungen oder Gruppen von Lehrveranstaltungen auflisten, die den Lehrveranstaltungen an der Heimathochschule entsprechen, anhand derer die akademische Anerkennung erfolgt. Die Lehrveranstaltungen der Heimathochschule können in dem Studienabkommen neben den Lehrveranstaltungen der Gasthochschule festgehalten werden. Bei seiner/ihrer Rückkehr erhält der/die erfolgreiche Studierende Anrechnungspunkte in bezug auf die Lehrveranstaltungen der Heimathochschule. Die Gesamtzahl der auf diese Weise anerkannten Anrechnungspunkte entspricht der von der Gasthochschule vergebenen Gesamtzahl. Auf diese Weise erfolgt eine volle akademische Anerkennung.

Dieses zweite Modell ist schwieriger anzuwenden, aber die Übertragung jeder einzelnen Lehrveranstaltung ist für einige nationale Systeme und für die speziellen Anforderungen in einigen Berufen erforderlich. Umfaßt die Lehrveranstaltung an der Heimathochschule Wahlfächer im Rahmen der Anforderungen des Studienplans, ist die Übertragung in bezug auf diese Komponenten besonders einfach. Tatsächlich können die Hochschulen die Studentenmobilität mit ECTS nutzen, um das frei zu wählende Kursangebot für ihre Studierenden zu erweitern.

TEILWEISER MIßERFOLG

Die Vergabe von Anrechnungspunkten obliegt der Gasthochschule, und manchmal kehren die Studierenden mit weniger Anrechnungspunkten als erhofft an die Heimathochschule zurück. Bietet die Gasthochschule ihren eigenen Studierenden einen zweiten Versuch bei einer Leistungsbewertung an, sollte der Gaststudierende diese Vorgehensweise ausnützen. Sind die Möglichkeiten der Gasthochschule ausgeschöpft, liegt die Anerkennung der Fortschritte des Studierenden bei der Heimathochschule, und zwar in Übereinstimmung mit deren Bestimmungen.

Im Falle eines ernsthaften Mißerfolgs muß der/die Studierende die Studienzeit eventuell an der Heimathochschule wiederholen, wodurch sich die Studiendauer verlängert. Anrechnungspunkte sind für jede Lehrveranstaltung zu übertragen, die der/die Studierende erfolgreich abgeschlossen hat. Im Falle eines teilweisen Mißerfolgs kann die Heimathochschule dem/der Studierenden gestatten, an ihren eigenen Leistungsbewertungen teilzunehmen, und sie kann dann ihre eigenen Anrechnungspunkte vergeben. Die Bestimmungen der einzelnen Hochschulen sind in dieser Hinsicht sehr unterschiedlich.

ECTS-KOORDINATOREN

In Hochschulen, die ECTS verwenden, werden ein ECTS-Hochschulkoordinator und für alle beteiligten Fachbereiche oder Fakultäten jeweils ein ECTS-Fachbereichskoordinator ernannt. Sie sind für alle verwaltungstechnischen und akademischen Aspekte von ECTS und die Beratung der Studierenden zuständig.

Dieser Abschnitt beschreibt ganz allgemein die Aufgaben und Funktionen der ECTS-Koordinatoren bei der Durchführung von ECTS. Die Trennung der einzelnen Aufgabenbereiche der Hochschul- und Fachbereichskoordinatoren kann jedoch von Hochschule zu Hochschule variieren. Die Hochschulen entscheiden über die Verteilung der Aufgaben zwischen den ECTS-Koordinatoren und anderen Hochschulangestellten, die mit internationalen Beziehungen befaßt sind.

Der ECTS-Hochschulkoordinator

Die wichtigste Aufgabe des Hochschulkoordinators besteht darin zu gewährleisten, daß die Hochschule die ECTS-Prinzipien und ECTS-Mechanismen einhält.

Zum allgemeinen Aufgabenbereich zählen die Förderung von ECTS sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule (z.B. bei internationalen Kooperationsprogrammen), die Verbesserung verfahrenstechnischer praktischer Aspekte von ECTS und die Unterstützung der Fachbereichskoordinatoren. Insbesondere an großen Hochschulen ist es wichtig, daß der Hochschulkoordinator über genügend Berufserfahrung verfügt und sowohl zu den akademischen als auch zu den verwaltungstechnischen Strukturen der Hochschule gute Verbindungen hat.

Zu seinen/ihren spezifischen Aufgaben zählen die Informationsarbeit bei den Studierenden und die Koordinierung der Ausarbeitung, Herstellung und Verbreitung des Informationspakets/der Informationspakete in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichskoordinator/den Fachbereichskoordinatoren. Der/die Hochschulkoordinator/in ist darüber hinaus für die vertraglichen Regelungen mit der Europäischen Kommission und den nationalen Stipendienvergabeinstellen (NGAA) zuständig.

Der ECTS-Fachbereichskoordinator

Der Fachbereichskoordinator ist in der Regel der Ansprechpartner für die Studierenden und Hochschullehrer des Fachbereichs oder der Fakultät und für die meisten praktischen und akademischen Aspekte hinsichtlich der Durchführung von ECTS verantwortlich.

Er/sie stellt den Studierenden praktische Informationen über ECTS (z.B. die Informationspakete der Partnerhochschulen) zur Verfügung, hilft den Studierenden beim Ausfüllen der Antragsformulare und erläutert die Verfahren und Unterlagen zur akademischen Anerkennung (Studienabkommen, Abschrift der Studiendaten usw.). Der Fachbereichskoordinator/Die Fachbereichskoordinatorin unterstützt die Studierenden bei der Zusammenstellung eines Studienprogramms, das sowohl die Studienanforderungen als auch die persönlichen Interessen berücksichtigt.

Der Kommunikationsfluß zwischen der Heimat- und der Gasthochschule wird in der Regel von den Fachbereichskoordinatoren gewährleistet. Sie tauschen die Antragsformulare und die unterzeichneten Exemplare untereinander aus, besprechen die Studienprogramme, füllen vor der Abreise die Abschrift der Studiendaten für die ins Ausland gehenden Studierenden und bei Abschluß ihres Auslandsaufenthalts die Abschrift der Studiendaten für die zurückkehrenden Studierenden aus.

Die Fachbereichskoordinatoren informieren ihre Kollegen und Kolleginnen über ECTS und die praktische Zuweisung der Anrechnungspunkte für alle Lehrveranstaltungen des Fachbereichs/der Fakultät. Er/Sie arbeitet den Teil des Informationspakets aus, der sich auf den Fachbereich/die Fakultät bezieht.

Beide Koordinatoren sind dafür verantwortlich, daß sich die Gaststudierenden schnell in der Gasthochschule zurechtfinden und informieren sich in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte ihrer Studierenden im Ausland.

DAS INFORMATIONSPAKET

Jede Hochschule, die ECTS verwendet, erstellt als Handreichung für alle potentiellen Partner sowie die Studierenden und Hochschullehrer der Partnerhochschulen Informationspakete über das jeweilige Studienangebot, die Studienpläne und die akademischen und verwaltungstechnischen Bestimmungen. Die Informationspakete sollen eine größere Transparenz der Studiengänge ermöglichen, den Hochschullehrern helfen, ihre Studierenden besser bei der Zusammenstellung der Studienprogramme für ihren Auslandsaufenthalt zu beraten und praktische Informationen bereitstellen.

Da diese Informationspakete häufig den ersten Kontakt des/der Studierenden und des Fachbereichskoordinators/der Fachbereichs Koordinatorin mit einer anderen Hochschule darstellen, sollten sie in knapper und präziser Form das Studienangebot erläutern, damit die Studierenden mit Hilfe ihrer Lehrer entscheiden können, welches Auslandsstudium für sie geeignet ist. Zusätzliche Informationen können dann später eingeholt werden, wenn der Antrag von der Gasthochschule genehmigt worden ist.

Die Informationspakete sollten jedes Jahr systematisch überarbeitet werden und den Benutzern, Studierenden und Hochschullehrern entweder gedruckt oder auf Diskette zur Verfügung gestellt werden. Die elektronische Vernetzung zwischen den Partnerhochschulen hat sich als wirkungsvolles Mittel zur Verbreitung der Informationspakete erwiesen. Jede Hochschule erstellt die Informationsmaterialien in der Landessprache und einer weiteren EU-Sprache und schickt diese den Partnern rechtzeitig zu, damit die Studierenden und ihre Lehrer das Studienprogramm für den Auslandsaufenthalt zusammenstellen können.

Mit der zunehmenden Teilnahme an ECTS, erfolgt die Präsentation der ECTS-Informationspakete immer häufiger im Internet. Dies ist ein logischer Schritt, doch die Internet-Pakete können schriftliche Kopien nur dann wirklich ersetzen, wenn alle Hochschullehrer und Studierenden der Partnerhochschulen über einen regelmäßigen Internet-Zugang verfügen. Die folgende Struktur der Informationspakete eignet sich gut für das Internet. Es ist offensichtlich, daß ein ECTS-Informationspaket, ob in gedruckter Form oder im Internet, die Studiengänge und Lehrveranstaltungen sowie die jeweiligen ECTS-Anrechnungspunkte darlegen muß und jede Möglichkeit ausschließen muß, hochschuleigene oder nationale Anrechnungssysteme mit ECTS zu vermengen.

Nachstehend werden all jene Fragen angesprochen, auf die im Informationspaket eingegangen werden sollte. Einige dieser Aspekte sind für die erfolgreiche Durchführung von ECTS ganz besonders wichtig, nämlich:

- zuverlässige Beschreibung der Lehrveranstaltungen;
- Angaben zu Prüfungs- und Bewertungssystemen;
- die Anrechnungspunkte.

Aber auch die praktische Seite sollte nicht vergessen werden. Nachstehend finden Sie deshalb eine Checkliste für all jene Aspekte, die im Informationspaket berücksichtigt werden sollten, sowie einige Beispiele guter Durchführungspraxis. Die Hochschulen können das Informationspaket frei gestalten. Der im folgenden vorgestellte Aufbau hat sich in der ECTS-Praxis bewährt und kann als Anhaltspunkt dienen.

CHECKLISTE DER ELEMENTE, DIE EIN INFORMATIONSPAKET UMFASSEN SOLLTE

INHALT

EINFÜHRUNG - WAS IST ECTS?

I - DIE HOCHSCHULE

- A. Name und Adresse
- B. *Gliederung des akademischen Jahres*
- C. Hochschulkoordinator
- D. Allgemeine Beschreibung der Hochschule
- E. *Einschreibung*

II - ALLGEMEINE PRAKTISCHE HINWEISE

- A. Formalitäten im Gastland
- B. Anreise
- C. Lebenshaltungskosten
- D. Unterbringung
- E. Gesundheits- und Versicherungswesen
 - 1. Medizinische Versorgung
 - 2. Studierende mit besonderen Bedürfnissen
 - 3. Versicherungsschutz
- F. Studieneinrichtungen an der Gasthochschule
 - 1. Bibliotheken
 - 2. Fachspezifische Einrichtungen
- G. Andere praktische Informationen
- H. Hochschulexterne Aktivitäten und Freizeitangebot

III - DER FACHBEREICH/DAS INSTITUT/DAS SEMINAR

- A - Allgemeine Beschreibung
 - Informationen über den Fachbereich und zusammenfassende Beschreibung des Lehrangebots.
- B - Aufbau des Studiengangs
 - 1. Abschlüsse
 - 2. Schematischer Überblick über den Studiengang
- C - Einzelne Lehrveranstaltungen
 - 1. Bezeichnung der Lehrveranstaltung
 - 2. Beschreibung
 - 3. Studienniveau
 - 4. Pflicht- oder Wahlkurse
 - 5. Professoren und Dozenten
 - 6. Dauer, Stundenzahl und Zeitpunkt (1. Semester, 2. Semester usw.)
 - 7. Lehr- und Lernmethoden
 - 8. Bewertung
 - 9. Unterrichtssprache
 - 10. Anzahl der zugewiesenen ECTS-Anrechnungspunkte

IV. GLOSSAR

V. BEISPIELE GUTER DURCHFÜHRUNGSPRAKTIKEN

ERLÄUTERUNGEN

EINFÜHRUNG - WAS IST ECTS?

Die Einführung gibt eine kurze Beschreibung von ECTS, die sich in erster Linie an die Studierenden, die das Informationspaket lesen, richtet. Eine Mustereinführung (basierend auf den einleitenden Seiten dieses Benutzerhandbuchs) ist im Anhang enthalten.

I - DIE HOCHSCHULE

A - Name und Adresse

Vollständige Angaben einschließlich Telefon- und Telefaxnummer (mit internationaler und nationaler Vorwahl) sowie E-Mail-Box. Ein Stadtplan (ganze Stadt oder Stadtzentrum) oder ein Plan des Universitätsgeländes gibt einen ersten Überblick über die Lage der Hochschule und der verschiedenen Fakultäten und Verwaltungsgebäude.

B - Gliederung des akademischen Jahres

Beginn und Ende des Studienjahrs, Aufbau des akademischen Jahres (Jahr, Semester, Trimester), Prüfungstermine und vorlesungsfreie Zeiten/Semesterferien.

C - Der ECTS-Hochschulkoordinator

Möglichst umfassende Angaben zum Koordinator/zur Koordinatorin sowie deren Vertretern, einschließlich Name, Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Box sowie eventueller Sprechzeiten/Bürostunden, zu denen der Koordinator/die Koordinatorin persönlich erreichbar ist. *D - Allgemeine Beschreibung der Hochschule*

Kurzer geschichtlicher Abriß sowie Angaben zu Größe (Zahl der eingeschriebenen Studierenden, Anzahl der Professoren und Dozenten), Status (staatlich, privat, Universität, Fachhochschule), Organisation und Aufbau.

E - Einschreibung

Diese Informationen sind für die Entscheidung über ein mögliches Auslandsstudium von größter Bedeutung. Folgende Aspekte sollten, falls zutreffend, unbedingt abgedeckt werden:

- 1) Bewerbungsfristen;
- 2) Einschreibfristen und Abgabefristen für die einzureichenden Unterlagen;
- 3) Informationen über eventuell bestehende Vorbereitungsprogramme oder Einführungskurse;
- 4) sprachliche Voraussetzungen, einschließlich der geforderten oder empfohlenen Sprachkenntnisse oder der vorgeschriebenen schriftlichen Nachweise; vorbereitende Sprachkurse oder Prüfungen zum Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse usw.;
- 5) Informationen über eventuell erforderliche Mittel zur Finanzierung des Auslandsstudiums.

II - ALLGEMEINE PRAKTISCHE HINWEISE

A - Formalitäten im Gastland

Erläuterungen zu den erforderlichen Formalitäten nach Ankunft im Land der Gasthochschule, z.B. für Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen (falls erforderlich), sowie Meldepflicht bei den nationalen, regionalen oder örtlichen Stellen.

Hilfreich wäre ebenfalls eine Checkliste mit den wichtigsten praktischen Aspekten, die die Studierenden vor ihrer Abreise bedenken sollten.

B - Anreise

Neben der Angabe der vollständigen Adresse, der Telefon- und Telefaxnummern und der E-Mail-Box der Hochschule sollten die Studierenden genau wissen, wo, wann und bei wem sie sich nach ihrer Ankunft melden sollten.

C - Lebenshaltungskosten

Unter dieser Rubrik sollten die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten am Studienort und, falls möglich, die voraussichtliche Höhe wichtiger Kostenpunkte, die die Studierenden in ihr Budget für den Auslandsaufenthalt einkalkulieren sollten, angegeben werden. Wichtig sind darüber hinaus Hinweise über spezielle Einrichtungen für Studierende (z.B. Mensa, Cafeteria usw.).

D - Unterbringung

Unter diesem Abschnitt sollten die jeweiligen Kontaktpersonen, Informationsstellen (und Sprechstunden) in der Gasthochschule oder anderenorts angegeben werden, die Gaststudierende bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft unterstützen.

Sollten bestimmte Vorkehrungen seitens der Studierenden erforderlich sein, um sich eine Unterbringung zu sichern, sollte darauf im Informationspaket (mit entsprechenden Daten und Anmeldefristen) hingewiesen werden. Falls Unterbringungsmöglichkeiten für Studierende mit besonderen Bedürfnissen (einschließlich behinderter Studierender oder Studierender mit Ehepartnern oder Kindern) bestehen, sollte auch dies speziell angegeben werden. Den Studierenden sollte ein Überblick über die Mieten für die verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten sowie die damit verbundenen Nebenkosten und Formalitäten gegeben werden.

E - Gesundheits- und Versicherungswesen

1. Medizinische Versorgung

Die künftigen Studierenden benötigen Informationen über die Bedingungen, unter denen sie eine medizinische Versorgung und Krankenhausdienste in Anspruch nehmen können.

2. Studierende mit besonderen Bedürfnissen

Name und Adresse, Telefon- und Telefaxnummer und E-Mail-Box des Dienstes, an den sich diese Studierenden wenden können.

3. Versicherungsschutz

Informationen über Versicherungsschutz von Gaststudierenden im Rahmen des Sozialversicherungssystems des Gastlandes sowie über andere Versicherungsmöglichkeiten für Gesundheits- und andere Risiken, wenn das staatliche System keinen ausreichenden Versicherungsschutz bietet.

F - Studieneinrichtungen an der Gasthochschule

1. Bibliotheken

Informationen über Größe, Bestand und Standort der verschiedenen Bibliotheken und angegliederten Einrichtungen der Hochschule sowie über die jeweils geltende Gebührenordnung. Öffnungszeiten, Leihfristen und Bedingungen für die Buchausleihe usw. sollten ebenfalls aufgeführt werden.

2. Fachspezifische Einrichtungen

Einrichtungen wie Labors, Computerräume, Krankenhauseinrichtungen für Medizinstudenten usw. werden im Abschnitt über den Fachbereich/das Institut/das Seminar beschrieben.

G - Andere praktische Informationen

Informationen über Banken, öffentliche Verkehrsmittel usw.

H - Hochschulexterne Aktivitäten und Freizeitangebot

Kurze Hinweise über Studentenvertretungen oder andere Studentenvereinigungen (Informationsstellen, Formalitäten, Mitgliedschaft) sowie Sport- und Kulturangebot für Studierende. Zusätzliche Informationen über das bestehende Freizeitangebot können getrennt zur Verfügung gestellt werden.

III - DER FACHBEREICH/DAS INSTITUT/DAS SEMINAR

A - Allgemeine Beschreibung

1. Der ECTS-Fachbereichsordinator: Möglichst umfassende Angaben zum Koordinator/zur Koordinatorin sowie zu deren Vertretern, einschließlich Name, Adresse (einschließlich Postfach, falls vorhanden), Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Box sowie eventueller Sprechzeiten/Bürostunden, zu denen der Koordinator/die Koordinatorin persönlich erreichbar ist.
2. Kurze Beschreibung über Struktur und Aufbau des Fachbereichs/Instituts/Seminars einschließlich der Anzahl der Professoren/Dozenten und Studierenden und der wichtigsten Forschungsschwerpunkte.
3. Kurze Beschreibung der besonderen fachspezifischen Einrichtungen (Institutsbibliothek, Labors, Workshops, andere Standorte, Ausstattung usw.).
4. Liste der verschiedenen Studiengänge und Dauer der Studiengänge.
5. Beschreibung der wichtigsten Lehr- und Lernmethoden und Bewertungsverfahren, z.B. mündliche und schriftliche Prüfungen, Ergebnisse der Laborarbeit oder praktischer Exkursionen, erfolgreicher Abschluß eines Praktikums oder Vorlage einer Diplomarbeit. Falls die Bewertung je nach Lehrveranstaltung variiert, wird sie in der Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen näher erläutert (siehe C).
6. Notenskala der Hochschule: Jede Hochschule verwendet zur Bewertung der Studienleistungen ein bestimmtes Notensystem. Da es in Europa verschiedene Notenskalen gibt, ist das von der Hochschule verwendete System genau zu erläutern (gegebenenfalls für jede einzelne Lehrveranstaltung), um die Übertragung der Noten entsprechend der ECTS-Bewertungsskala zu erleichtern (weitere Einzelheiten, siehe „Die ECTS-Bewertungsskala“).

B - Aufbau des Studiengangs

Dieser Abschnitt sollte die obengenannten Informationen ergänzen, indem er auf folgende Aspekte genauer eingeht:

1. Abschlüsse

Beschreibung und Aufbau der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge (es sollten keine speziellen Kurse für ECTS-Studierende eingerichtet werden). Informationen über die jeweils geltende Studienordnung.

2. Schematischer Überblick über den Studiengang

Besonders hilfreich wäre ein schematischer Überblick über den Studiengang/die Studiengänge, der für jede Veranstaltung die jeweils zugeteilten ECTS-Anrechnungspunkte anführt. Am Ende dieses Abschnitts finden Sie einige Beispiele (siehe ebenfalls „ECTS-Anrechnungspunkte“ und „Die Zuweisung von ECTS-Anrechnungspunkten“).

C - Die Lehrveranstaltungen

Im Informationspaket sind in der Regel alle Lehrveranstaltungen anzuführen.

Die Lehrveranstaltungen werden vom Fachbereich/Institut/Seminar festgelegt und können innerhalb des Studiengangs zu größeren Modulen oder Schwerpunktprogrammen zusammengefaßt werden.

Falls für das Zustandekommen einer Veranstaltung eine Mindestzahl von Einschreibungen erforderlich ist, sollte dies vermerkt werden.

Obwohl reine Forschungsarbeiten von ECTS ausgeschlossen sind, können Studierende an Forschungsprojekten teilnehmen, wenn diese für das Erlangen eines Studienabschlusses erforderlich sind (z.B. für einen Diplom-Abschluß). Diese Projekte müssen im Informationspaket genau beschrieben werden. Die jeweils zugeteilten Anrechnungspunkte und die Bewertungsverfahren sind ebenfalls anzugeben (siehe unten).

Die **Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist der wichtigste Teil des Informationspakets**. Sie erfordert besondere Sorgfalt und sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Bezeichnung der Lehrveranstaltung

Titel und gegebenenfalls Kennziffer des Kurses.

2. Beschreibung

Eine kurze und knappe, aber dennoch ausreichend detaillierte Beschreibung der inhaltlichen Ausrichtung des Kurses, damit sich die potentiellen Partner ein Bild von den zu behandelnden Themen machen können.

3. Studienniveau

Das Niveau der Lehrveranstaltung ist, wenn möglich, anhand der folgenden Angaben zu erläutern:

- a) Erforderliche Vorkenntnisse: Angaben zu den Kenntnissen, die bei Beginn des Kurses vorhanden sein sollten, sowie eine Liste der Bücher und anderer Kursmaterialien, die die Studierenden vor Beginn des Kurses einsehen sollten; Pflichtkurse, die zuvor belegt worden sein müssen;
- b) Zielsetzung und Lernziele: Beschreibung der geplanten Ergebnisse jeder Lehrveranstaltung basierend auf den vorgegebenen Lernzielen;
- c) Bibliographie: Bücher und andere Materialien, die im Laufe des Kurses benutzt werden.

4. Pflicht- und Wahlfächer

Im Informationspaket ist anzugeben, ob es sich um eine Pflichtveranstaltung handelt, die alle Studierenden erfolgreich abschließen müssen, um den angestrebten Studienabschluß zu erhalten, oder ob es sich um eine Lehrveranstaltung aus dem frei zu wählenden Lehrangebot handelt, aus dem nur eine ganz bestimmte Zahl von Kursen belegt werden muß.

5. Professoren und Dozenten (Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen)

Alle Professoren und Dozenten (Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen), die an einer Lehrveranstaltung beteiligt sind, sollten namentlich aufgeführt werden.

6. Dauer, Zeitpunkt und Stundenzahl

Bei der Angabe der insgesamt für den Abschluß einer Lehrveranstaltung erforderlichen Zeit sind die Wochenstundenzahl, das Trimester/Semester und das Jahr, in dem dieser Kurs in der Regel angeboten wird, anzuführen. Wenn möglich, sollte ebenfalls auf den schematischen Überblick unter B-2 verwiesen werden. Wenn gleichzeitig Themenbereiche anderer Veranstaltungen bearbeitet werden, sollte angegeben werden, wieviel Zeit (in %) täglich pro Thema eingeplant werden muß.

7. Lehr- und Lernmethoden

Detaillierte Beschreibung der folgenden Lehr- und Lernmethoden sowie Angabe der erforderlichen Stunden pro Woche und der Anzahl der Wochen pro Themenbereich:

- a) Vorlesungen;
- b) Tutorien (bitte angeben, ob es sich um herkömmliche Tutorien oder spezielle Vorkehrungen für Einzeltutorien handelt);
- c) Seminare oder Workshops;
- d) Laborarbeit;
- e) Projektarbeit oder Exkursionen;
- f) andere praktische Tätigkeiten;
- g) Fernstudium (falls zutreffend);
- h) andere Methoden.

8. Bewertung

Art, Dauer, Zeitpunkt und Häufigkeit der verschiedenen Formen der Bewertung im Rahmen einer bestimmten Lehrveranstaltung sind ausführlich zu erläutern.. Falls die Prüfungstermine nicht mit den regulären Terminen der Hochschule übereinstimmen, sollten diese gesondert aufgeführt werden.

Die Prüfungsverfahren und -formalitäten (z.B. Anmeldefristen) sind genau anzugeben.

In einigen Hochschulen gelten Sonderregelungen für Gaststudenten, z.B. besteht die Möglichkeit, die Prüfungen in einer anderen Sprache als der Unterrichtssprache der Gasthochschule abzulegen oder/und die Verwendung von Wörterbüchern bei Prüfungen bzw. längere Prüfungszeiten für die schriftlichen Prüfungen werden erlaubt. Falls solche Vorkehrungen bestehen, sollten diese genannt werden.

Für die Wiederholung von Prüfungen sind ähnliche Informationen nötig (einschließlich der jeweiligen Prüfungstermine, die häufig in der vorlesungsfreien Zeit liegen).

Nachstehend sind die typischen Formen der Leistungsmessung aufgeführt:

- a) mündliche und schriftliche Prüfungen;
- b) Seminararbeiten;
- c) Dissertationen - Die Sprache, in der eine Dissertation abgefaßt werden soll, muß vor der Abreise des/der Studierenden gemeinsam von der Heimat- und der Gasthochschule bestimmt werden. Die Anzahl der Anrechnungspunkte muß ebenfalls klar festgelegt sein;
- d) Abschlußarbeiten/Diplomarbeiten - Vor Abreise des/der Studierenden sollten sich die Heimat- und die Gasthochschule darauf verständigt haben, in welcher Sprache die Abschlußarbeit vorgelegt und wie sie bewertet werden soll. Die Vorlage der Abschlußarbeit sollte in der Regel entsprechend der akademischen Praxis der Gasthochschule erfolgen. Alle Kurse, die zur Vorbereitung der Abschlußarbeit dienen, sollten den Empfehlungen dieses Handbuchs gemäß angegeben und erläutert werden. Die Ziele und erwarteten Ergebnisse sollten so genau wie möglich und die Anzahl der Anrechnungspunkte exakt aufgeführt werden. Die Studierenden sind auf die Abgabefristen für die Vorlage der Abschlußarbeit hinzuweisen;
- e) Projekte und praktische Arbeiten;
- f) Alle Studierenden sollten die Möglichkeit haben, an Praktika teilzunehmen, wenn diese einen festen Bestandteil des Studiengangs der Gasthochschule bilden und Voraussetzung für einen Studienabschluß sind.. Für jedes Praktikum sind die zugeteilten Anrechnungspunkte sowie die Art der Leistungsmessung anzugeben;
- g) Gutachten;
- h) ständige Bewertung.

Die Art der Leistungsbewertung und die relative Bedeutung der verschiedenen Phasen und Formen der Leistungsmessung sind so genau wie möglich darzustellen. Die Studierenden müssen zum Beispiel wissen, ob eine schlecht ausgefallene Prüfung am Ende des Semesters durch gute praktische Arbeit während des Semesters oder eine gute Seminararbeit ausgeglichen werden kann.

9. Unterrichtssprache

Wenn Kurse in einer anderen Sprache als der Landessprache angeboten werden, sollte dies besonders gekennzeichnet werden.

10. Anzahl der zugewiesenen ECTS-Anrechnungspunkte

Die Zuweisung einer bestimmten Anzahl von Anrechnungspunkten erfolgt für alle Lehrveranstaltungen -- selbst wenn diese in Modulen oder umfassenderen „Schwerpunktprogrammen“ zusammengefaßt sind -- auf der Grundlage von 60 Anrechnungspunkten pro akademisches Jahr. Für größere Projekte innerhalb dieser Veranstaltungen (Abschlußarbeiten/Diplomarbeiten, Dissertationen, Laborarbeiten, Exkursionen usw.) sind ebenfalls Anrechnungspunkte zu vergeben. (Weitere Einzelheiten befinden sich im Abschnitt -- „ECTS-Anrechnungspunkte“).

IV - GLOSSAR

Ein Glossar der wichtigsten im Informationspaket verwendeten ECTS-Begriffe kann Mißverständnisse vermeiden. Zum Beispiel kann der Begriff „Seminar“ in den einzelnen Ländern eine unterschiedliche Bedeutung haben.

V - BEISPIELE GUTER DURCHFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Beispiele für einen schematischen Überblick über einen bestimmten Studiengang und Beispiele für die Beschreibung einzelner Lehrveranstaltungen sollen die Erläuterungen in diesem Handbuch veranschaulichen. Diese Beispiele sollten gute Durchführungspraktiken verdeutlichen und können selbstverständlich an die spezifischen Gegebenheiten an den einzelnen Hochschulen angepaßt werden.

BESCHREIBUNG EINES STUDIENGANGS - BEISPIEL I

International Business Administration

The aim of the International Business Administration programme is to prepare the student for professional tasks with an international orientation, in business, in public administration, or international organizations.

The programme is designed to allow for the integration of language courses with courses in Business Administration/Economics/Economic Geography. Students specialize in one of the following languages: French, German, Japanese or Spanish.

The programme includes 6 1/2 semesters of compulsory courses, corresponding to 195 credits, while 1 1/2 semesters, or 45 credits are devoted to one of the following majors:

- | | | |
|---|----------------------------------|---------------------------------|
| ✓ | International Marketing | (Marketing Dept.) |
| ✓ | International Management Control | (Dept. of Managerial Economics) |
| ✓ | Economics | (Economics Dept.) |
| ✓ | International Economic Geography | (Dept. of Economic Geography) |

Each major is composed of a number of courses and a 15 credit project paper, which is completed during the eighth semester.

Throughout the programme, students are required to participate in a number of study periods abroad.

A total of 135 students are admitted to the first semester each fall.

An overview diagram of the course structure is attached overleaf.

International Business Administration - Programme Overview

Year 1, Semester 1 (Fall)	
Economic Geography 7,5 credits	Intro. Financial Accounting 7,5 credits
English 15 credits	
Year 1, Semester 2 (Spring)	
Management Accounting 7,5 credits	Statistics 10,5 credits
Economic History 4,5 credits	
Language Specialization 7,5 credits	
Total Year 1 : 60 credits	
Year 2, Semester 3 (Fall)	
Principles of Microeconomics 7,5 credits	Principles of Macroeconomics 7,5 credits
Language Specialization 7,5 credits	Principles of Int. Economics 7,5 credits
Year 2, Semester 4 (Spring)	
Commercial Law 7,5 credits	Economic Policy 7,5 credits
Language Specialization 15 credits	
Total Year 2 : 60 credits	
Year 3, Semester 5 (Fall)	
Intro. Marketing 7,5 credits	Accounting Systems 7,5 credits
Language Specialization 15 credits	Financial Accounting 7,5 credits
Year 3, Semester 6 (Spring)	
Elective 7,5 credits	B. Admin/Econ. 7,5 credits
Language Specialization 7,5 credits	
Total Year 3 : 60 credits	
Year 4, Semester 7 (Fall)	
International Management 7,5 credits	Major 1 7,5 credits
Language Specialization 7,5 credits	Major 2 7,5 credits
Year 4, Semester 8 (Spring)	
Major 1 7,5 credits	Project Paper 15 credits
Major 2 7,5 credits	
Total Year 4 : 60 credits	
Total study : 240 credits	

BESCHREIBUNG EINES STUDIENGANGS - BEISPIEL II

Aufbau des Studiums Maschinenbau

Das Studium des Maschinenbaues ist unterteilt in zwei Studienabschnitte, und zwar in das

- ✓ Grundstudium, das in der Regel nach 4 Semestern mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen wird, un in das sich daran anschließende
- ✓ Hauptstudium, das nach 6 Semestern mit der Diplom-Hauptprüfung deren Abschluß die Diplomarbeit bildet, beendet wird.

Während des Studiums muß ein Industriepraktikum im Gesamtumfang von 20 Wochen abgeleistet werden.

4 s e m e s t e r	Gesamt 120 credits	
	1. + 2. Semester	1. Prüfungsabschnitt
	60 credits	2. Prüfungsabschnitt
	3. + 4. Semester	3. Prüfungsabschnitt
	60 credits	4. Prüfungsabschnitt
Diplom- Vorprüfung		

6 s e m e s t e r	45 credits + 80 credits + 25 credits + 30 credits (Praktikum) = 180 credits	
	Studienarbeit 15 credits Konstruktiver Entwurf 15 credits Seminarvortrag 4 credits Fachlabor 4 credits Metrologie 5 credits Programmieren 2 credits Gesamt : 45 credits	Prüfungen am Ende eines jeden Semesters und in dervorlesungsfeien Zeit
	Wahlfächer 15 credits Vertiefungsfächer 40 credits Grundfächer 25 credits Gesamt 80 credits	
Diplomarbeit 25 credits		

GESAMTES STUDIUM : 300 CREDITS

Aufbau des Maschinenbaustudiums an einer Technischen Universität.

Das Grundstudium bis zur Diplom-Vorprüfung umfaßt die Fächer Mathematik, Technische Mechanik, Werkstofftechnologie und Werkstoffkunde, Technisches Zeichnen, Chemie, Maschinenelemente, Strömungsmechanik, Thermodynamik/Wärme- und Stoffübertragung, Physik sowie Elektronik. Diese für alle Studenten verbindlichen Grundlagenfächer stellen das unumgängliche Fundament zum Verständnis der weiterführenden Vorslegungen und Übungen im Hauptstudium nach der Diplom-Vorprüfung dar (siehe Bild).

BESCHREIBUNG EINES STUDIENGANGS - BEISPIEL III

Programme of Studies : English Philology

First year		ECTS Credits	Second Semester	ECTS Credits
First Semester				
Spanish Language. Phonetics (Spanish)	4		Spanish Language. Morphosyntax 1 (Spanish)	4
General Linguistics 1 (Spanish/Basque)	4		General Linguistics II (Spanish)	4
Theory of Literature (Spanish/Basque)	5		English Phonetics (English)	5
Second Language and Literature I German/French/Italian (Spanish)	5		Second Language and Literature II German/French/Italian (Spanish)	5
English Language I (English)	6		English Language II (English)	6
English Literature. General introduction (English)	4		English Literature. General introduction (English)	4
Free choice	2		Free choice	2
		Total 30	Total 30	
Second year		ECTS Credits	Second Semester	ECTS Credits
First Semester				
Theory of Literature	5		Comparative Literature Studies	4
Second Language and Literature III German/French/Italian	3		General and Professional Ethics	3
English Language III	6		English Language IV	6
English Literature - 19 th century I	4		English Literature - 19 th century I	5
English Linguistics II	5		English Linguistics II	5
Translation	4		American Literature I	4
Free Choice	3		Free Choice	3
		Total 30	Total 30	
Third year	ECTS Credits	Fourth year	ECTS Credits	
First Semester		Second Semester		
Spanish Language III		English Language IV (English)	17.5	
Semantics and Lexicography (Spanish)	11	English Literature III (English)	14	
Spanish and Comparative Literature Studies (Spanish)	8.5	English Linguistics I (English)	17.5	
English Language III (English)	11	Optional (choose one)		
American Literature (English)	11	- German Language I (German)	11	
English Literature (English)	8.5	- American Literature (English)	11	
Germanic Linguistics (German)	5	- Applied Linguistics:		
Modern Language	5	- Teaching Methods in English (English)	11	
		- British History (English)	11	
		Total 60	Total 60	
Fifth year	ECTS Credits			
English Language V (English)	12			
English Literature II (English)	15			
English Linguistics II (History of the English Language) (English)	24			
Optional (choose one)				
- German Language II (German)	9			
- American Literature II (English)	9			
- Methods of Linguistics Analysis (English)	9			
		Total 60		

Total study : 300 credits

BESCHREIBUNG EINER LEHRVERANSTALTUNG - BEISPIEL I

LENGUA INGLESA IV

1er Cl.; 2º Sem.; 5 H/sem.; 7 Créd.

Descripción básica de la lengua inglesa. Teoría y práctica des Inglés. Enseñanza y práctica de los 4 “skills” - escucha, lectura, escritura, expresión. Profundización en la gramática. Se trata que el alumno amplíe y consolide sus conocimientos de inglés de manera que posea, al finalizar el 1º curso, un buen dominio de reglas gramaticales y un aumento de léxico para que pueda seguir sin dificultad las asignaturas de la especialización de Filología Inglesa.

Profesor:

Mét. Enseñanza : Clases magistrales. Clases prácticas

Mét. Examen: Examen oral. Examen escrito

LENGUA ESPAÑOLA III (SEMANTICA Y LEXICOLOGIA)

1er Cl.; Año comp.; 4H/sem.; 12 Créd.

Introducción teórica a las teorías tradicional, estructuralista y generativista del estudio del significado léxico y oracional. Estas teorías se aplicarán a la descripción de la lengua española.

Asimismo, se pondrá al alumno en contacto con la teoría y práctica lexocográfica como instrumento de la semántica.

Profesor:

Mét. Enseñanza : Clases magistrales. Clases prácticas

Mét. Examen : Examen escrito : teórico y práctico

LITERATURA INGLESA II (s. XIX)

1er Cl.; 2º Sem.; 4H/sem.; 5,5 Créd.

Como el propio nombre indica, es una introducción general a la Literature Inglesa y se ha comenzado en este primer Cursos por el s. XIX, estudiando los principales movimientos, corrientes, etapas, tema y autores.

Profesor:

Mét. Enseñanza : Clases magistrales. Clases prácticas

Mét. Examen: Examen escrito. Presentación de trabajos

LITERATURA COMPARADA

1er Cl.; Año comp.; 3Hsem.; 9 Créd.

El curso consistirá en la exposición de los principios teóricos y metodológicos básicos de la literatura comparada. Igualmente se plantearán los problemas relativos a la relación entre la literatura y las demás artes.

Profesor:

Mét. Enseñanza : Clases magistrales. Clases prácticas

Mét. Examen : Examen escrito

BESCHREIBUNG EINER LEHRVERANSTALTUNG - BEISPIEL II

Subject - matter : MACHINES THERMIQUES		
Department : GÉNIE ÉNERGÉTIQUE		
Course	Energetical Eng. Mechanical Eng.	Complusory : X
4th		Optional Annual : 1st term : X 2nd term :
Total number of hours : 90 + Laboratoire		Laboratory : 12 Sessions of 4 hours
If fixed : Hours per week : Theory : 4 Seminars : 2		Project:
CODE:	ECTS CREDITS 10	

AIMS:

Donner une très bonne connaissance des problèmes théoriques et pratiques liés à la compression des gaz et de bonnes connaissances de base sur le fonctionnement et la modélisation élémentaire des machines frigorifiques, des turbines et des moteurs à combustion interne.

PROGRAMME :

- Ventilateurs et compresseurs : étude comparée des différents types de compression, compresseur à piston, compresseurs volumériques rotatifs, compresseurs centrifuges et axiaux.
- Moteurs alternatifs à combustion interne. Cycles thermodynamiques, moteurs à allumage commandé, moteurs diesel.
- Moteurs à flux continu: turbines à vapeur, turbines à gaz, turbo réacteurs.
- Machines frigorifiques - Liquéfacteurs.

BIBLIOGRAPHY

- 1/R. VICHNIEVSKY - Thermodynamique appliquée aux machines. MASSON 1967
- 2/ L. VIVIER - Turbines à gaz et à vapeur - ALBIN Michel 1965
- 3/ J. L. DIXON - Thermodynamics of turbomachinery - Pergamon Press 1975
- 4/ R. C. HARMAN - Gaz turbine engineering - Mc Milan Press 1981
- 5/ R. S. BENSON R. D. WITHEHOUSE - internal combustion engines - Pergamon Press 1979

ASSESSMENT METHODS : Interrogations écrites - devoirs de synthèse

PRE -REQUISITE : Thermodynamique Appliquée

PERSONAL WORK REQUIRED : Apprentissage du cours - Préparation de problèmes (3h/semaine)

BESCHREIBUNG EINER LEHRVERANSTALTUNG - BEISPIEL III

Course title:	Course-No.*:	Semester :
Solar Energy and Geothermal Heat	307.075	7. Semester
Course type:	Hours/Week/WS/SS	Number of credits
Lecture	2 L/WS	3

Lecturer : Name

Institute/Department : Name and Address, Telephone, Fax

Status of the course in the study Programme:

Optional course of the study programmes for the branch “Power Engineering” of Mechanical Engineering, Economics in Mechanical Engineering, Economics in Mechanical Engineering and of Civil Engineering.

Course description:

Physical and meteorological fundamentals of solar radiation, measurements and estimations, calculation of direction and intensity of radiation, selected topics of heat transfer, theory and practice of solar collectors, solar thermal plants for heating of tap-water, swimming pools and dwellings, solar cooling, solar-thermal and photovoltaic power plants, special applications and future projects.

Geophysical fundamentals and practical examples for the use of geothermal heat.

Objectives of the course:

The student should obtain knowledge of theoretical fundamentals and of practical methods for assessing solar energy and geothermal heat. S/he should be able to calculate and design plants referring to these forms of energy.

Teaching method: Lectures, supported by transparencies and slides.

Prerequisites : Basic knowledge of mathematics and physics are necessary and of heat transfer is desirable.

Teaching aids : Scripts referring to the actual topics are distributed during lectures.

Examination method : Oral examination, upon appointment.

Registration for course : No

Registration for examination: With lecturer, personally or by phone.

Remarks : This lecture is suitable for students of all technical branches.

Abbreviations:

Course-No. : denotes the course number in the course catalogue published by the University.

WS: Winter Semester

SS: Summer Semester

DAS ANTRAGSFORMULAR FÜR STUDIERENDE

UND DAS STUDIENABKOMMEN

Das Antragsformular für Studierende

Nachdem der/die Studierende die gewünschte Gasthochschule ausgewählt, das Informationspaket dieser Hochschule sorgfältig gelesen und eingehend mit seinem/ihrer ECTS-Fachbereichsordinator gesprochen hat, muß er/sie das Antragsformular ausfüllen.

Um dieses Formular vollständig ausfüllen zu können, muß der/die Studierende bereits gemeinsam mit dem ECTS-Fachbereichsordinator der Heimathochschule ein Studienprogramm für das Auslandsstudium an der Gasthochschule zusammengestellt haben, das zudem vom ECTS-Hochschulkoordinator der Heimathochschule genehmigt werden muß.

Der/Die Studierende sollte für den Fall, daß die Hochschule seiner/ihrer Wahl den Antrag ablehnt, im Antragsformular ebenfalls eine zweite und dritte Hochschule angeben, an der er/sie eventuell studieren möchte. In diesem Fall muß der/die Studierende für jede Hochschule ein Studienabkommen aufsetzen, das vom Koordinator genehmigt werden muß.

Das Studienabkommen

Wenn alle drei beteiligten Parteien - der/die Studierende, die Heimat- und die Gasthochschule - dem Studienprogramm für das Auslandsstudium zustimmen, unterzeichnen sie das dem Antragsformular beigefügte Studienabkommen. Dieses Studienabkommen, das die Studieninhalte im Ausland beschreibt, muß vor Abreise des/der Studierenden unterzeichnet worden sein. Eine gute Durchführungspraxis bei der Anwendung des Studienabkommens ist ein wesentlicher Aspekt von ECTS.

Der/die Studierende stimmt zu, das Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil seines oder ihres Studiums zu absolvieren.

Die Heimathochschule garantiert dem/der Studierenden die volle akademische Anerkennung der in dem Studienabkommen aufgeführten Lehrveranstaltungen. Die Hochschule sollte sorgfältig prüfen, wer dieses Studienabkommen in ihrem Namen unterzeichnen sollte. Es ist empfehlenswert, daß die Hochschule dem/der Studierenden darüber hinaus schriftliche Unterlagen zur Verfügung stellt, aus denen genau hervorgeht, wie die akademische Anerkennung erfolgt (z.B. welche Lehrveranstaltungen der Hochschule als an der Gasthochschule abgeschlossen aufgeführt werden). Falls das Studienprogramm nur teilweise anerkannt wird oder falls die Heimathochschule einige Anrechnungspunkte selbst vergeben soll, muß dies klar aus dem Studienabkommen hervorgehen.

Die Heimathochschule bestätigt, daß das Studienprogramm genehmigt wurde und nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Gasthochschule steht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß einige wenige Lehrveranstaltungen sich laut endgültigem Studienplan überschneiden, wenn die Zeiten bei Unterzeichnung des Abkommens noch nicht bekannt sind. Weiterhin ist eventuell noch nicht bekannt, ob sich genügend Studierende für eine Lehrveranstaltung anmelden, bei der eine Mindestzahl erforderlich ist. Mit Unterzeichnung des Studienabkommens teilt die Hochschule dem/der Studierenden jedoch einen Platz in einer Lehrveranstaltung zu, bei der die Teilnehmerzahl begrenzt ist, vorausgesetzt, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung ist noch ein Platz frei.

Alle Parteien (der/die Studierende, die Heimat- und die Gasthochschule) erhalten eine unterzeichnete Kopie des Studienabkommens.

Änderungen am Studienprogramm

Es ist durchaus möglich, daß die Studierenden nach Ankunft an der Gasthochschule das vereinbarte Studienprogramm aufgrund von Überschneidungen im Studienplan, Nichteignung eines bestimmten Kurses (in bezug auf Niveau oder Inhalt) usw. ändern müssen. Im Formular für das Studienabkommen sind Änderungen am ursprünglichen Studienprogramm/Studienabkommen möglich.

Alle beteiligten Parteien müssen den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, wenn die volle akademische Anerkennung der im Ausland besuchten Lehrveranstaltungen gewährleistet bleiben soll. Die Studierenden müssen sich darüber im klaren sein, daß eine volle akademische Anerkennung nur dann gewährt wird, wenn die entsendende und die aufnehmende Hochschule die endgültig gewählten Kurse und Programme genehmigt hat. Änderungen am ursprünglich vereinbarten Studienprogramm sind auf der Rückseite des Studienabkommens zu vermerken und müssen vom Studierenden/von der Studierenden sowie von den Koordinatoren der Heimat- und Gasthochschule gegengezeichnet werden.

Falls Änderungen erforderlich sind, sollten diese möglichst schnell nach Ankunft des/der Studierenden an der Gasthochschule erfolgen. Der/Die Studierende und die Koordinatoren der Heimat- und Gasthochschule sollten eine Kopie des neuen Studienabkommens erhalten.

Modellbeispiele

Kopien der Modellbeispiele sind im Anhang dieses Handbuchs enthalten.

Bei dem Antragsformular für Studierende und dem Studienabkommen, die in diesem Handbuch vorgestellt werden, handelt es sich lediglich um Modellbeispiele. Einige Hochschulen werden eventuell aufgrund der geltenden hochschulinternen Bestimmungen andere Formulare wählen. Es ist jedoch für die meisten oder alle Partner von Vorteil, wenn die Hochschulen nur ein Antragsformular bereithalten und das Verwaltungspersonal die Daten der Gaststudenten ihrer Partnerhochschulen einem einheitlichen ECTS-Antragsformular entnehmen kann.

DIE ABSCHRIFT DER STUDIENDATEN

Die Anrechnung der Studienleistungen erfolgt bei ECTS über den Austausch der Abschrift der Studiendaten zwischen der Heimat- und der Gasthochschule und umgekehrt.

Die „Abschriften der Studiendaten“ enthalten die Studienleistungen eines jeden/einer jeden ECTS-Studierenden vor und nach dem Studienaufenthalt im Ausland. Für jeden Kurs, den der/die Studierende belegt hat, werden nicht nur die ECTS-Anrechnungspunkte, sondern auch die an der Gasthochschule vergebenen Noten sowie - falls möglich - auch die der ECTS-Bewertungsskala entsprechende Note angegeben. Die Noten und ECTS-Anrechnungspunkte spiegeln die Leistungen des/der Studierenden sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht wider.

Alle beteiligten Parteien (die Heimathochschule, die Gasthochschule und der/die Studierende) sollten eine unterzeichnete Kopie der Abschrift der Studiendaten erhalten.

Abschriften der Studiendaten, die von der Heimathochschule vor Abreise der Studierenden zu erstellen sind

Diese Abschriften der Studiendaten müssen alle erforderlichen Angaben über das bisherige Studium des/der ins Ausland gehenden Studierenden enthalten und dem Antragsformular beigelegt werden, das an die gewünschte(n) Gasthochschule(n) geschickt wird.

Falls einige Punkte zur Zeit der Antragstellung noch nicht beantwortet werden können (z.B. Noten für das laufende akademische Jahr) können diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Die Erstellung einer Abschrift der Studiendaten erleichtert die Eingliederung des/der Gaststudierenden in den Studienbetrieb der ausländischen Hochschule. Anhand der Abschrift der Studiendaten können die Koordinatoren der Gasthochschule wesentlich leichter entscheiden, ob das Studienniveau der im Antragsformular vorgeschlagenen Kurse in allen Fällen angemessen ist und ob der Antragsteller/die Antragstellerin alle Studienvoraussetzungen erfüllt.

Abschriften der Studiendaten, die von der Gasthochschule vor Abreise der Gaststudierenden an ihre Heimathochschule zu erstellen sind

Die Abschrift der Studiendaten ist das wichtigste Dokument für die volle akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen und die Anrechnung der ECTS-Anrechnungspunkte und dient darüber hinaus bei späteren Bewerbungen im Berufsleben als Nachweis für die im Ausland verbrachten Studienzeiten.

Die Abschriften der Studiendaten müssen so schnell wie möglich nach Bewertung der Leistungen in den einzelnen Kursen des Studienprogramms erstellt werden, damit die akademische Anerkennung ordnungsgemäß erfolgen und der/die Studierende an ihrer Heimathochschule oder eventuell an einer neuen Gasthochschule problemlos in das nächste Studienjahr eingegliedert werden kann.

Fortsetzung des Auslandsstudiums

Ein ECTS-Student/eine ECTS-Studentin kann entweder an seine/ihre Heimathochschule zurückkehren, an der Gasthochschule bleiben, um dort eventuell einen akademischen Abschluß anzustreben, oder aber an eine dritte Gasthochschule wechseln. Die Hochschulen entscheiden selbst, ob sie einem solchen Antrag stattgeben und welche Bedingungen der/die Studierende für einen Wechsel und/oder ein Diplom/einen Abschluß erfüllen muß. Die Abschriften der Studiendaten werden diese Entscheidungen wesentlich vereinfachen, da sie einen detaillierten Überblick über das bisherige Studium und die erbrachten Leistungen des/der Studierenden geben.

Modellbeispiele

Eine Kopie des Modellformulars für die Abschrift der Studiendaten ist beigelegt.

Bei dem Formular, das in diesem Handbuch vorgestellt wird, handelt es sich lediglich um ein Modellbeispiel. Einige Hochschulen werden eventuell aufgrund der geltenden hochschulinternen oder nationalen Bestimmungen bezüglich der akademischen Anerkennung andere Formen der Abschrift der Studiendaten wählen. Hochschulen, die ECTS verwenden,

können eigene Fassungen der Abschrift der Studiendaten benutzen, solange diese alle Elemente, die im nachfolgenden Beispiel enthalten sind, berücksichtigen.

Die Informationen auf der Rückseite der Abschrift sind wichtig für das Verständnis der Studienleistungen des/der Studierenden. Es ist empfehlenswert, zusätzliche Informationen über das allgemeine Abschneiden des/der Studierenden bei den Leistungsbewertungen hinzuzufügen, beispielsweise eine allgemeine Aussage darüber, wieviele Studierende die Leistungsbewertungen in der Regel bestehen, sowie die Noten in den Kursen, die der/die Studierende besucht hat.

DIE ECTS-BEWERTUNGSSKALA

EINLEITUNG

ECTS gewährleistet die akademische Anerkennung von im Ausland verbrachten Studienzeiten, indem es ein Instrument mit Anrechnungspunkten und Noten geschaffen hat, mit dem die im Ausland erbrachten Studienleistungen der Studierenden bewertet und verglichen und von einer Hochschule auf eine andere übertragen werden können. Ein Unterschied muß gemacht werden zwischen den Anrechnungspunkten, die das Studienpensum widerspiegeln und den Noten, die über die Qualität der Arbeit informieren.

In diesem Abschnitt werden sowohl die Grundlagen als auch die Anwendung der ECTS-Bewertungsskala erläutert. Wir möchten die Leser hiermit darauf aufmerksam machen, daß es sich bei der ECTS-Bewertungsskala um eine Komponente von ECTS handelt, die während der Pilotphase entwickelt wurde, als sich immer deutlicher zeigte, daß eine Umrechnungsskala benötigt wurde, um die Noten, die von einer Hochschule vergeben werden, die ein anderes Bewertungssystem anwendet, besser übertragen zu können.

DIE ECTS-BEWERTUNGSSKALA - EINE GEMEINSAME WÄHRUNG ZUR BEWERTUNG DER ERBRACHTEN STUDIENLEISTUNGEN

Prüfungsergebnisse und anderweitige Beurteilungen werden in der Regel in der Form von Noten ausgedrückt. Die Benotungssysteme sind jedoch in Europa sehr unterschiedlich und stellen sowohl für die an ECTS teilnehmenden Studierenden als auch andere Gaststudierende eine der größten Sorgen dar, denn:

- a) einerseits ist die Auslegung von Noten nicht nur von Land zu Land, sondern zum Teil sogar von Studienfach zu Studienfach und von Hochschule zu Hochschule äußerst unterschiedlich;
- b) und andererseits kann eine unzureichende Übertragung der Noten mit erheblichen akademischen Konsequenzen für die Gaststudierenden verbunden sein.

Aus diesem Grunde berief die Kommission eine Expertengruppe ein, die sich mit den verschiedenen Problembereichen befassen sollte. Achtzig von den insgesamt 84 zu jenem Zeitpunkt an ECTS teilnehmenden Hochschulen stellten Informationen, Stellungnahmen und statistische Daten zur Verfügung, die zur Verbesserung der vorgeschlagenen ECTS-Skala benutzt wurden. Alle Studienfachgruppen erklärten sich bereit, die ECTS-Bewertungsskala einzusetzen, um ihre Anwendbarkeit zu erproben.

Die ECTS-Bewertungsskala wurde somit entwickelt, um den Hochschulen die Umrechnung der von den Gasthochschulen vergebenen Noten für ECTS-Studierende zu erleichtern. Sie stellt zusätzliche Informationen über die erbrachten Studienleistungen bereit und ersetzt nicht die Note der örtlichen Hochschule. Die Hochschulen entscheiden selbst, wie sie die ECTS-Bewertungsskala auf ihr eigenes Bewertungssystem anwenden wollen.

EINE „EUROPAWEIT ANWENDBARE“ UMRECHNUNGSTABELLE

Die seit Beginn des Pilotprojekts geführten Gespräche zwischen den einzelnen Studienfachgruppen machten sehr schnell deutlich, daß die Anrechnung der Studienleistungen mit einer europaweit anwendbaren „Umrechnungstabelle“ sehr effektiv durchgeführt werden kann. Das Konzept einer Umrechnungstabelle bedeutete, daß:

- die Tabelle unmißverständlich definiert war und daß sie von jeder Hochschule für die Vergabe von ECTS-Noten für die an der Hochschule belegten Lehrveranstaltungen verwendet werden konnte;
- die ECTS-Note somit die Note der Hochschule durch zusätzliche Informationen ergänzte, diese jedoch nicht ersetzte;
- die ECTS-Bewertungsskala von anderen Hochschulen verstanden wurde, so daß diese den Gaststudierenden oder ihren zurückkehrenden Studierenden, die ECTS-Noten vorlegten, eine ihrer Notentabelle entsprechende Note geben konnten;
- in den Abschriften der Studiendaten der Studierende die ECTS-Note neben der Note der Hochschule aufgeführt würde, so daß die Studienleistungen vor und nach dem Auslandsaufenthalt erkennbar waren.

Eine „Umrechnungstabelle“ würde somit zu mehr Transparenz beitragen, würde jedoch niemals die regulären Benotungsverfahren innerhalb einer Hochschule beeinflussen.

Bei der Erstellung der Bewertungsskala wurden sowohl rein numerische Definitionen, die auf der Bewertung von Studierenden im Unterricht beruhen, als auch eher qualitative Definitionen, die sich auf allgemein akzeptierte Schlüsselbegriffe wie „gut“ und „hervorragend“ beziehen, berücksichtigt. Keines der beiden Konzepte bietet wirklich zufriedenstellende Lösungen, denn:

- ein rein numerischer Ansatz würde Notenabgrenzungen festlegen, die den nationalen Kriterien eventuell absolut widersprechen oder die überhaupt nicht gezogen werden dürfen, wenn das nationale Bewertungssystem nur ganz allgemeine Bewertungskriterien kennt;
- und zugleich erscheinen deutliche (und sogar krasse) Unterschiede zwischen den Hochschulen in Bezug auf ihr Verständnis der obengenannten Schlüsselbegriffe.

Die ECTS-Bewertungsskala beruht deshalb auf einer kombinierten Verwendung von geeigneten Schlüsselbegriffen und numerischen Definitionen, die zur Transparenz der Schlüsselbegriffe beitragen sollen.

DIE ECTS-BEWERTUNGSSKALA

ECTS-Note	Prozentsatz der erfolgreichen Studenten, die diese Note in der Regel erhalten	Definition
A	10	HERVORRAGEND - ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler
B	25	SEHR GUT - überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler
C	30	GUT - insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern
D	25	BEFRIEDIGEND - mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel
E	10	AUSREICHEND - die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
FX	-	NICHT BESTANDEN - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
F	-	NICHT BESTANDEN - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

Die Zahl der Noten auf der ECTS-Bewertungsskala ist ein Kompromiß. Weniger Noten vermitteln nicht genügend Informationen; mehr Noten geben den Anschein einer Genauigkeit, die es gar nicht gibt, und erfordern darüber hinaus einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand bei der Benotung. Die Definitionen der fünf Noten für erfolgreiche Studienleistungen wurden gewählt, um die Bedeutung der Noten „A“ bis „E“ zu optimieren.

Die gleichzeitige Verwendung der Bezeichnung „hervorragend“ und der statistischen Bewertung „die besten zehn Prozent der Studenten“ steht stellvertretend für zwei Ansätze, die das gleiche Ziel verfolgen. Die Skala verlangt nicht, daß jede Hochschule die Leistung „hervorragend“ genau bestimmt, sondern daß eine Definition der ECTS-Note „A“ erfolgt. Die 10%-Grenze wurde nach langen und umfassenden Überlegungen festgelegt. Eine noch strengere Auswahl wäre in einigen Hochschulen nicht durchzusetzen gewesen, eine höhere Prozentzahl würde demgegenüber die Bedeutung der wirklich begabten Studenten verringern.

Darüber hinaus beruht die Bewertungsskala nicht auf der Annahme einer bestimmten Notenstreuung, sondern auf der ECTS-Definition von „hervorragenden“ Leistungen. So wurde die ECTS-Definition einer „hervorragenden Leistung“ und der entsprechenden Note so formuliert, daß sie die Anrechnung durch die jeweilige Hochschule erleichtert, aber nicht die von der Gasthochschule verliehene Note ersetzt oder abschwächt.

Obwohl sich obiger Aspekt vor allem auf „hervorragende“ Leistungen bezieht, sind die Definitionen der niedrigeren Noten für eine große Zahl von Studierenden ebenfalls von erheblicher Bedeutung. Für die Umsetzung der ECTS-Bewertungsskala auf alle Leistungsebenen ist ein hohes Maß an Umsicht und Sorgfalt erforderlich.

ANWENDUNG DER ECTS-BEWERTUNGSSKALA

Es ist nicht möglich, nur eine Beziehung zwischen den Bewertungssystemen der einzelnen europäischen Staaten und der ECTS-Tabelle zu definieren. In den meisten Ländern gibt es zwar ein allgemein geltendes Bewertungssystem, das jedoch in keiner Weise universellen Charakter hat. Darüber hinaus kann die Definition einer Note für „bestanden“ in einer vorhandenen Notenskala zwischen den einzelnen Hochschulen recht unterschiedlich ausfallen. Inwieweit die gesamte zur Verfügung stehende Bandbreite einer Notenskala auch angewendet wird, variiert ebenfalls erheblich von Hochschule zu Hochschule, von Jahr zu Jahr und von Studienfach zu Studienfach.

Einer der wichtigsten Ausgangspunkte der ECTS-Tabelle ist ihre Eindeutigkeit, damit die Hochschulen selbst über die Anwendung der Tabelle entscheiden können.

Nachstehend folgt eine Darstellung, wie die Noten einer Hochschule an die ECTS-Bewertungsskala angepaßt werden können.

- Die Hochschule untersucht die Streuung der Noten ihrer Studenten. Um ein 10-25-30-25-10-Muster zu erhalten, müßten die Grenzen zwischen den Noten bei 10%, 35%, 65% und 90% der Gesamtzahl der erfolgreichen Studierenden liegen.
- In einigen Fällen ist es nicht sinnvoll oder möglich, eine statistische Grenze bei der Note zu ziehen, die genau von den besten 10% der erfolgreichen Studierenden erreicht wurde. Außerdem müssen neben den statistischen Daten auch die Schlüsselbegriffe berücksichtigt werden. Die Tabelle hat ein äußerst starkes statistisches Fundament, die statistischen Daten müssen jedoch mit Hilfe eines realistischen, beschreibenden Ansatzes gewonnen werden. So kann zum Beispiel eine britische Hochschule, die an 8% ihrer Studierenden einen *first class honours* vergibt, durchaus die gleiche Definition für die ECTS-Note „A“ und somit die Bezeichnung einer „hervorragenden“ Leistung anwenden, und eine italienische Hochschule, die 14% ihrer Studenten mit *30 e lode* auszeichnet, wird voraussichtlich diese Gruppe der Studenten nicht noch einmal differenzieren können. Demgegenüber wird die spanische Auszeichnung *Matricula de Honor* nur an weniger als 5% der Studierenden einer bestimmten Hochschule verliehen und wäre somit für die ECTS- Definition einer „hervorragenden“ Leistung zu eng gefaßt.
- Die geringe Differenzierung der Noten in Spanien, den Niederlanden und zum Teil auch in Griechenland kann die Abgrenzung der einzelnen ECTS-Noten recht schwierig gestalten. Ein extremes Beispiel: In einem Kurs erhielten laut veröffentlichtem Bericht einer niederländischen Hochschule über die vergebenen Noten 70% der Studierenden die Note 7, die sowohl die ECTS- Note „C“ als auch „D“ umfaßt. Es ist in den Niederlanden jedoch üblich, die Note 7 zu veröffentlichen, obwohl der Prüfer differenzierte Noten wie 6,8 oder 7,2 vergeben hat. Man hofft, daß in diesen Ländern die Noten der Prüfer verwendet werden können, um eine realistische Verteilung der Studierenden auf die verschiedenen ECTS-Noten zu erhalten.
- Zur Festlegung der endgültigen Noten sind die Streuungen der Noten wichtig. Die Noten können von Jahr zu Jahr und von Lehrveranstaltung zu Lehrveranstaltung variieren. Darüber hinaus bestehen eventuell Unterschiede zwischen der quantitativen und qualitativen Notenumsetzung. Je mehr sich eine Hochschule auf eine einzige Beziehung zwischen ihren eigenen Noten und jenen der ECTS-Tabelle festlegen kann, desto einfacher wird das Benotungsverfahren. Eine einfache Umsetzung darf jedoch nicht zu erheblichen systematischen Abweichungen von den Definitionen der Bewertungsskala, d.h. zu Ungerechtigkeiten gegenüber den Studenten führen.
- Sind die belegten Veranstaltungen zahlenmäßig sehr klein, ist die Unterteilung der Gruppe nach dem 10-25-30-25-10-Muster nicht sinnvoll. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt,
 - a) daß die Noten mehrerer Lehrveranstaltungen einem gemeinsamen Verteilungsmuster folgen, und
 - b) daß die Verteilung der Noten über einen Zeitraum von fünf Jahren wohl eher ein ausgewogenes Ergebnis zeigen wird.

- Die Informationen der ECTS-Note setzt die Leistungen eines Studenten/einer Studentin in Beziehung zu den Leistungen der Kommilitonen des gleichen Kurses, so daß fortgeschrittene Studierende in einem niedrigen Kurs mit Sicherheit eine bessere Note erhalten als es entsprechend ihrer allgemeinen Leistungen in einem höheren Kurs zu erwarten wäre; und Studierende, die an beschreibende Kurse gewöhnt sind, werden mit Sicherheit an einer Gasthochschule, die numerische Fähigkeiten betont, eindeutig benachteiligt sein. Kein Bewertungssystem wird diese Art der Probleme lösen können: aus den Informationen auf der Abschrift der Studiendaten muß jedoch zu entnehmen sein, was tatsächlich geschehen ist, und nicht, was hätte geschehen können, wenn ...

Die Noten für die einzelnen Veranstaltungen müssen, wenn diese auf der Abschrift der Studiendaten erscheinen sollen, mit der Vergabe der Anrechnungspunkte verbunden sein. Es ist deshalb wichtig, daß die Streuung der Jahresdurchschnittsnoten nicht für die Bestimmung dieser Noten als geeignet betrachtet wird, da diese fast immer eine ganz andere Verteilung ergeben als die der Kurse, die für diesen Durchschnitt herangezogen wurden. So werden zum Beispiel in einer bestimmten Veranstaltung mehr Studierende eine bestimmte sehr hohe Note erreichen als durchschnittlich in allen Kursen dieses Jahres erreicht wurde. Dies kann sich beträchtlich auf die Definition der ECTS-Note „A“ und weniger stark auf die Note „B“ auswirken

- Die ECTS-Noten „A“ bis „E“ gehen mit der Vergabe von Anrechnungspunkten einher. Bei den Noten „FX“ und „F“ werden keine Anrechnungspunkte verliehen. Die Unterscheidung zwischen „FX“ und „F“ wird jedoch helfen, den künftigen Studienplan der weniger erfolgreichen Studierenden zu bestimmen. Jene Hochschulen, die nicht zwischen „FX“ und „F“ unterscheiden, werden ausschließlich die Note „F“ verwenden.
- Wenn sowohl die Heimat- als auch die Gasthochschule entschieden haben, wie ihre Noten in und von ECTS-Noten umgerechnet werden, kann die Umsetzung der Noten vorgenommen werden.
 - a) Eine italienische Studentin besteht eine Prüfung an einer französischen Hochschule mit 13 von insgesamt 20 möglichen Punkten. An dieser französischen Hochschule bezeichnet diese Note eine „gute“ Leistung, die der ECTS-Note „C“ entspricht. Die Abschrift der Studiendaten enthält sowohl die Note 13 als auch die ECTS-Note „C“. Auf der Grundlage dieser beiden Angaben vergibt die italienische Heimathochschule die Punktzahl 27 von insgesamt 30 möglichen Punkten..
 - b) Ein deutscher Student besteht einen seiner Kurse in Spanien nur knapp; die Abschrift der Studiendaten zeigt sowohl die spanische Note 5 (von insgesamt 10 zu erreichenden Punkten) als auch die ECTS-Note „E“. Die deutsche Hochschule erkennt die Studienleistung an und bewertet sie mit 4,0 auf einer Notenskala von 1,0 (sehr gut) bis 5,0 (unzureichend).
 - c) Eine portugiesische Studentin erhält in den Niederlanden die Note 9 (von insgesamt 10 möglichen Punkten), womit sie eindeutig zu den besten 10% ihres Kurses gehört. Ihre Leistungen werden mit „hervorragend“ bewertet und die Abschrift der Studiendaten zeigt sowohl die Note 9 als auch die ECTS-Note „A“. Die Heimathochschule in Portugal verwendet diese Angaben und vergibt 19 von insgesamt 20 möglichen Punkten.

Die oben genannten Beispiele verdeutlichen, daß die Hochschulen die ECTS-Bewertungsskala ihren Umständen entsprechend verwenden können. Dennoch sollte stets eine gewisse Flexibilität gewährleistet sein, denn die ECTS-Bewertungsskala soll zwar in ihrem Aufbau die verschiedenen Benotungssysteme der EG-Mitgliedstaaten und der EFTA-Länder widerspiegeln, kann aber dennoch nicht alle verschiedenen Formen der Notenabstufungen und Notenstreuungen abdecken.



MUSTERTEXT DER „EINFÜHRUNG“ IN DAS INFORMATIONSPAKET

EINLEITUNG

WARUM ECTS?

Die Europäische Union fördert die Hochschulkooperation, um Studierenden und Hochschulen eine qualitativ bessere Bildung zu ermöglichen. Eine zentrale Komponente dieser Hochschulkooperation ist die Studentenmobilität. Das Erasmus-Programm hat gezeigt, daß ein Auslandsstudium eine besonders wertvolle Erfahrung sein kann. Ein solcher Aufenthalt ist nicht nur die beste Art, andere Länder, Ideen, Sprachen und Kulturen kennenzulernen, sondern erweist sich zunehmend als wichtiger Faktor für den akademischen und beruflichen Erfolg.

Die Anerkennung von Studienleistungen und Diplomen ist eine Voraussetzung für die Schaffung eines europäischen Bildungsraums, in dem sich Studierende und Lehrende frei bewegen können. In diesem Sinne wurde im Rahmen eines Pilotprojekts des Erasmus-Programms das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) entwickelt. In der externen Bewertung von ECTS hat das System seine vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten unter Beweis gestellt, so daß die Europäische Kommission beschloß, ECTS in ihren Vorschlag für das neue Sokrates-Programm, insbesondere unter Kapitel 1 über die Hochschulbildung (Erasmus), aufzunehmen. Das zuvor auf das Pilotprojekt beschränkte ECTS-System wird somit als Teil der europäischen Dimension des Hochschulwesens ein wesentlich weiteres Anwendungsspektrum finden.

ECTS soll mehr Transparenz schaffen, Brücken zwischen den Hochschulen schlagen und den Studierenden ein größeres und interessanteres Studienangebot ermöglichen. Mit Hilfe der für das ECTS-System gemeinsam vereinbarten Bewertungsmittel (Anrechnungspunkte und Noten) können die Hochschulen die im Ausland erbrachten Studienleistungen wesentlich leichter anerkennen. Darüber hinaus ermöglicht das ECTS-System ein besseres Verständnis der nationalen Bewertungsmethoden. Die Anwendung des ECTS-Systems beruht auf drei Prinzipien: **Information** (über Studiengänge und Studienleistungen), **gegenseitiges Einvernehmen** (zwischen den Partnerhochschulen und dem/der Studierenden) und die Anwendung der **ECTS-Anrechnungspunkte** (für das absolvierte Studienpensum).

DIE HAUPTMERKMALE VON ECTS

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, beruht das ECTS-System auf **drei Prinzipien**: Information (über Studiengänge und Studienleistungen), gegenseitiges Einvernehmen (zwischen den Partnerhochschulen und dem/der Studierenden) und die Anwendung der ECTS-Anrechnungspunkte (für das absolvierte Studienpensum). Umgesetzt werden diese Prinzipien durch **drei ECTS-Schlüsseldokumente**: das Informationspaket, das Bewerbungsformular für Studierende/das Studienabkommen und die Abschrift der Studiendaten. Vor allem aber tragen die Studierenden, Hochschullehrer und Hochschulen, die Auslandserfahrungen zu einem festen Bestandteil des Bildungsprozesses machen wollen, zur erfolgreichen Umsetzung von ECTS bei. Inhalt, Aufbau und Gleichwertigkeit der Studiengänge werden in keiner Weise durch ECTS bestimmt. Hier handelt es sich um Qualitätsaspekte, die die Hochschulen bei den Vorbereitungen für bi- oder multilaterale Kooperationsvereinbarungen selbst klären müssen. Mit **ECTS** verfügen diese Akteure über ein Mittel, das mehr **Transparenz** schaffen und die **akademische Anerkennung** erleichtern kann.

Die **volle akademische Anerkennung** ist für die Studentenmobilität im Rahmen des Erasmus- und Sokrates-Programms eine *conditio sine qua non*. Volle akademische Anerkennung bedeutet, daß das Auslandsstudium (einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Leistungsmessung) einen vergleichbaren Abschnitt des Studiums an der Heimathochschule ersetzt (einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Bewertung), auch wenn der Aufbau des jeweils vereinbarten Studienprogramms andere inhaltliche Aspekte abdeckt.

Die Verwendung von ECTS ist **freiwillig** und beruht auf dem **gegenseitigen Vertrauen** in bezug auf die akademischen Leistungen an den Partnerhochschulen. Jede Hochschule wählt ihre Partner selbst aus.

TRANSPARENZ

Durch folgende Mittel kann ECTS mehr **Transparenz** ermöglichen:

- **ECTS-Anrechnungspunkte** sind numerische Werte, die jeder Lehrveranstaltung zugeordnet werden, um das für den Kurs erforderliche **Arbeitspensum** des/der **Studierenden** zu beschreiben. Die Anrechnungspunkte spiegeln somit den **quantitativen** Arbeitsanteil wider, der für jede Veranstaltung im Verhältnis zum geforderten Studienpensum für den erfolgreichen Abschluß eines gesamten akademischen Jahres an der Hochschule aufgewendet werden muß (d.h. Vorlesungen, praktische Arbeiten, Seminare, Tutorien, Exkursionen, Eigenstudium in der Bibliothek und zu Hause, Prüfungen und andere Formen der Leistungsbewertung). ECTS berücksichtigt somit das **gesamte Studienpensum** und nicht nur den lehrergebundenen Unterricht. Im Rahmen von ECTS werden für das Studienpensum eines vollen akademischen Jahres 60 Anrechnungspunkte, für ein Semester 30 und für ein Trimester 20 Anrechnungspunkte zugrunde gelegt.
- Im **ECTS-Informationspaket** erfahren die Studierenden und Hochschullehrer alles über die Hochschulen, Fakultäten/Fachbereiche, über Organisation und Aufbau der Studiengänge und die Lehrveranstaltungen.
- Im **ECTS-Studienabkommen** sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluß zu vergebenden Anrechnungspunkte festgelegt. Der/die Studierende verpflichtet sich, das Auslandsstudium als festen Bestandteil seines/ihres Studiums zu absolvieren. Die Heimathochschule garantiert die volle akademische Anerkennung der im Ausland erlangten Anrechnungspunkte, und die Gasthochschule gewährleistet, daß die geplanten Lehrveranstaltungen vorbehaltlich des Studienplans angeboten werden.
- In der **ECTS-Abschrift der Studiendaten** sind die Leistungen der Studierenden in leicht verständlicher und umfassender Form aufgeführt, so daß eine Übertragung zu einer anderen Hochschule problemlos erfolgen kann.

Kommunikation und Flexibilität sind zwei weitere Aspekte, die für eine erfolgreiche akademische Anerkennung der im Ausland abgeschlossenen Studien unabdingbar sind. Die ECTS-Koordinatoren, die für alle akademischen und verwaltungstechnischen Aspekte von ECTS zuständig sind, übernehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich sollte das gesamte Lehrangebot einschließlich der Promotionsstudiengänge, die die Fakultät/der Fachbereich anbietet, allen Gaststudierenden offenstehen. Die Studierenden sollten an **regulären** und nicht eigens für sie eingerichteten **Veranstaltungen** teilnehmen und die Möglichkeit haben, an der Gasthochschule einen Abschluß oder ein Diplom anzustreben. Die ECTS-Anrechnungspunkte stellen sicher, daß das für den Auslandsaufenthalt vorgesehene Studienprogramm **in bezug auf das zu leistende Pensum angemessen** ist; beispielsweise müßte ein Student, der sich für ein volles Studienjahr ein Studienprogramm mit insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten zusammenstellt, doppelt so viel arbeiten wie der durchschnittliche einheimische Kommilitone an der Gasthochschule, und ein Student, dessen Studienprogramm für das gesamte Studienjahr 30 ECTS-Anrechnungspunkte umfaßt, würde erheblich weniger arbeiten als der durchschnittliche einheimische Student an der Gasthochschule. In diesem Fall entspräche das Pensum eher dem Arbeitspensum eines Teilzeitstudiums.

ECTS ermöglicht ebenfalls die **Weiterführung des Auslandsstudiums an einer weiteren Gasthochschule**. Mit Hilfe von ECTS geht der/die Studierende nach dem Studienaufenthalt im Ausland nicht unbedingt an die Heimathochschule zurück; er/sie zieht es möglicherweise vor, an der Gasthochschule zu bleiben, um einen Abschluß zu erlangen - oder er/sie geht an eine dritte Hochschule. Die jeweils betroffenen Hochschulen entscheiden über eine mögliche Zulassung und die zu erfüllenden Studienvoraussetzungen für einen Abschluß. In diesem Fall gibt die Abschrift der Studiendaten einen guten Überblick über den bisherigen Studienverlauf des Antragstellers/der Antragstellerin und erleichtert den Hochschulen die Entscheidung.